

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen/Wertingen Geschäftsstelle: Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen Telefon: 08272/8006-2155, Fax: 08272/8006-2157, E-mail: poststelle@aelf-nw.bayern.de

Jahrgang 49 November 2021 Nr. 2

### Angelegenheiten des Verbandes

### Hauptversammlung

Unsere Hauptversammlung, zu der hiermit satzungsgemäß eingeladen wird, findet statt am

## Donnerstag, 13. Januar 2022 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Steinheim.

### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Geschäftsbericht, Kassenbericht
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Festlegung der Kassenprüfer für 2022
- 5. Ehrungen silbernes Verbandsabzeichen
- 6. Vortrag: "Visionen für die Zukunft mit Freude bei der Sache"
- 7. Wünsche und Anträge

Die Frage "Wie geht es weiter auf unserem Betrieb?" stellt sich in sehr vielen landwirtschaftlichen Betrieben, sei es, wenn ein Hofnachfolger in den Betrieb einsteigt, wenn neue Investitionen anstehen oder die Fortführung des Betriebes in Frage gestellt wird.

Der Unternehmensberater **Benno Steiner** aus Raubling möchte in seinem Vortrag Chancen und Risiken von wachstumsorientierten Unternehmen und Lösungsansätze für kleinere Betriebe aufzeigen.

Visionen für die Zukunft zu entwickeln, mit Freude bei der Sache zu sein und sich seiner Stärken bewusst werden, steht dabei im Mittelpunkt, besser statt größer werden!

Ein Abend für neue Perspektiven und zum Mut machen.

### Anmeldungen zu den Veranstaltungen:

Per Telefon: 08272/8006-2155 (vormittags)
Per Mail: regina.mayr@aelf-nw.bayern.de

mit folgenden Angaben:

Name, Vorname, Wohnort, Telefon, Mail-Adresse (falls vorhanden)

### Jahreshauptversammlung des VLM

<u>Donnerstag, 17. Februar 2022,</u> um 19.30 Uhr im Schützenheim in Steinheim mit Vortrag

"Antibiotika in Landwirtschaft und Medizin – gemeinsam gegen multiresistente Keime""

Der Referent zu diesem hochbrisanten Thema ist **Dr. Andreas Randt**, Geschäftsführer des TGD Bayern, bekannt von vielen Fachveranstaltungen im Rinder- und Schweinebereich als begeisternder Redner und Experte in der Tiermedizin. Infektionen durch Bakterien lassen sich meist gut mit Antibiotika behandeln. Einige Bakterien sind jedoch unempfindlich gegenüber vielen Antibiotika. Man spricht in diesem Fall von multiresistenten Erregern – kurz: MRE. Am bekanntesten ist der methicillinresistente Staphylococcus aureus – kurz: MRSA. Bei diesen Erregern wirken die meisten Antibiotika nicht.

An diesem Abend erfahren Sie, für wen multiresistente Erreger wirklich bedrohlich sein können und wie Sie sich und andere schützen können.

Wir hoffen, dass wir die Jahreshauptversammlungen von VLF und VLM als Präsenzveranstaltung durchführen können. Beachten Sie aber auf jeden Fall die gültigen Coronaregeln (Maske usw.).

### Hygienekonzept des vlf Bayern bei Veranstaltungen gemäß der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BaylfSMV)

### 1. Anmeldung und Datenerfassung:

Die zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich einschl. geimpfter, getesteter oder genesener Personen und richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage der 3G-Regel

Für jede Veranstaltung besteht eine Anmeldepflicht der Teilnehmer.

Die bei der Anmeldung erfassten Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefon, Email-Adresse) werden 4 Wochen aufbewahrt, um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles Kontaktpersonen zu ermitteln. Die Daten werden auf Anforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben.

### 2. Eine Teilnahme ist nicht zulässig bei:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit Krankheitssymptomen (COVID-19) (akute unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

### Ball der Landwirtschaft

Traditionell wird der
"Ball der Landwirtschaft"
wieder gemeinsam mit dem BBV
durchgeführt. Er beginnt am
Freitag, 28. Januar 2022 um 19.30 Uhr
in der Stadthalle Lauingen. Es spielt die
Kapelle "Amadeus". Der Höhepunkt unseres
Balles wird wieder der Auftritt der
Faschingsgesellschaft "Laudonia" sein.

Ihre Freunde und Bekannten sind wie immer auch herzlich eingeladen.



### 50 Jahre dabei ...

### Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft

12 ehemalige Schülerinnen und Schüler waren 1971 nach dem Besuch der Landwirtschaftsschule unserem Verband beigetreten.

Der Vorsitzende unseres Verbandes Manfred Hitzler zeichnete zusammen mit der Vorsitzenden der Frauengruppe Bärbel Rosenwirth und Magnus Mayer die Ehemaligen für 50 Jahre Treue zum Verband aus.



Im Bild die Geehrten, sowie Geschäftsführer Magnus Mayer (hi.li.), Vorsitzende Bärbel Rosenwirth und Manfred Hitzler (vorne li. und vorne re.)

### **Unsere treuen Mitglieder sind:**

Berchtenbreiter Hermann, Unterbissingen, Feistle Bernhard, Glött, Hirner Margaretha, Gundremmingen, Holl Leonhard, Lauingen, Kienmoser Paul, Reistingen, Reiner Hubert, Holzheim, Ritter Franz, Winterbach, Sing Erna, Gremheim, Speinle Alois, Weisingen, Winter Georg, Höchstädt, Wunderle Hermann, Fristingen, Zeller Christoph, Diemantstein

### Persönliche Nachrichten

 ★ Todesfälle: Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im Mai 2021 wurden uns folgende Todesfälle bekanntgegeben:

Johann Sailer, Gremheim, Alfred Kirner, Stoffelhansenschwaige, Michael Bess, Wittislingen, Josefa Fischer, Gundelfingen, Josef Hermanns sen., Dattenhausen, Peter Hörmann, Veitriedhausen, Josef Wörner, Ziertheim, Mathilde Braun, Schabringen, Ernst Bunk, Kicklingen, Gustav Holand sen., Marzelstetten, Hellmuth Boeckh, Lindau, Theresia Bunk, Aislingen.

Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

## vlf Geschäftsführer und Behördenleiter Magnus Mayer im Ruhestand

Kurz nach Inkrafttreten der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung und Zusammenlegung der Standorte Nördlingen und Wertingen ist der scheidende Behördenleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, LLD Magnus Mayer in den Ruhestand getreten.

Zeiten von Corona sind nicht die Zeiten von großen Feiern; daher fand die Verabschiedung und offizielle Amtsübergabe an den bisherigen Nördlinger Amtsleiter LLD Manfred Faber nur im kleinsten Kreis im Bayerischen Landwirtschaftsministerium statt.

Nichtsdestotrotz ließen es sich die Mitarbeiter im Haus der Tierzucht Wertingen nicht nehmen, ihren Chef im Rahmen des Sommergrillfestes gebührend zu verabschieden.

Magnus Mayer stammt gebürtig aus Roßhaupten im Landkreis Günzburg. Nach dem Landwirtschaftsstudium in Weihenstephan absolvierte er die Referendarzeit an den Ämtern Friedberg, Ebersberg und der Regierung von Niederbayern. Im Anschluss wirkte er zehn Jahre in Friedberg und ab 1993 am Amt in Lauingen, das dann 1996 mit dem Tierzuchtamt Wertingen verschmolzen wurde.

Mit viel Herzblut wirkte der Betriebswirtschaftsexperte als Lehrer in der Landwirtschaftsschule.

Zum 1. Mai 2011 übernahm Magnus Mayer die Behördenleitung des Wertinger Amtes und war gleichzeitig Bereichsleiter Landwirtschaft und Schulleiter.

Besondere Erwähnung verdient die bestens strukturierte Arbeit in der Amts- und Schulleitung und der leidenschaftliche Einsatz als Lehrer in der Landwirtschaftsschule, aber auch in der Ausbildung der eigenen Nachwuchskräfte.

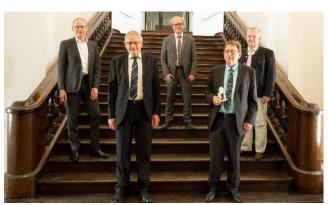
Großes Augenmerk richtete Mayer auf die Erwachsenenbildung im Rahmen seiner Funktion als VLF-Geschäftsführer. Die "Ehemaligen" konnten von vielen hochinteressanten Fachthemen wertvolle Impulse für die Betriebsführung mitnehmen.

Auch die Begleitung, Betreuung und Wertschätzung der Arbeit der vom Amt betreuten Selbsthilfeorganisationen Zuchtverband, Milcherzeugerring, Fleischerzeugerring u. a.m. lag Mayer am Herzen.

Die Mitarbeiter des Wertinger Amtes und aller betreuten Organisationen im Haus der Tierzucht, insbesondere auch die Verantwortlichen des VLF, sagen Magnus Mayer ein herzliches Vergelts Gott und wünschen für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen.



Im Namen aller Mitarbeiter im Haus der Tierzucht Wertingen wurde der scheidende Behördenleiter Magnus Mayer von seinem Stellvertreter im Bereich Landwirtschaft und langjährigen Weggefährten Friedrich Wiedenmann verabschiedet. Er überreichte eine Zusammenstellung aller Vorworte Mayers in den Wertinger Jahresberichten als Spiegelbild seiner Arbeitsweise mit dem Titel "auf den Punkt gebracht – Rückblicke und Ausblicke". Sie seien absolut lesenswert, geprägt von einer klaren Faktenanalyse und Einordnung, einer kritischen Wertung, immer auch mit Motivation für die Landwirte und Wertschätzung für die Arbeit der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen und der eigenen Mitarbeiter. Der Zuchtverband Wertingen als Hausherr im "Haus der Tierzucht" bedankte sich mit einer Fleckviehkuh für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde der bisherige Behördenleiter LLD Magnus Mayer (vorne rechts gewürdigt und verabschiedet. Gleichzeitig wurde LLD Manfred Faber (vorne links) zum Leiter des zusammengelegten AELF Nördlingen-Wertingen bestellt. Amtschef Hubert Bittlmayer (hinten rechts) überreichte den Bayerischen Löwen. Mit im Bild sind Abteilungsleiter Dr. Maximilian Wohlgschaft und Abteilungsleiter Hubertus Wörner.

#### Neuer Geschäftsführer

Auf der Hauptausschusssitzung am 09.09.2021 wurde den Teilnehmern der neue Geschäftsführer Michael Holand vom AELF Nördlingen-Wertingen vorgestellt.

Michael Holand ist seit 1995 am AELF Wertingen tätig, viele Jahre als Fachberater in der Rinderzucht und



Milchleistungsprüfung. Seit 2018 ist Herr Holand als Lehrer an der Landwirtschaftsschule tätig und unterrichtet in den Fächern Unternehmensführung und Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.

### Sommerlehrfahrt 2021 in die Schweiz

### Die Schweiz war eine Reise wert!

Corona bedingt konnte unsere für 2020 geplante Lehrfahrt in die Schweiz im dritten Anlauf nun doch noch in den ersten Oktobertagen 2021 stattfinden. Schönstes Herbstwetter begrüßte die interessierte Reisegruppe am Genfer See. Neben Betriebsbesichtigungen von der Produktion bis zur Veredlung, einer Schifffahrt auf dem Genfer See, war sicher die Fahrt mit dem Glacier Express von Brig nach Chur der Höhepunkt der 5-tägigen Reise.

Besuch der Reisegruppe bei einem Gemeinschaftsstall von drei Landwirten, in Churwalden.



Für das Jahr 2022 planen wir unsere Lehrfahrt nach Hamburg und ins Alte Land und freuen uns auf ihre Anmeldung.

## Sommerlehrfahrt 26.06.22- 30.06.22 Altes Land & Hamburg

### 1. Tag, So 26.06.22: Anreise nach Stade

Frühe Abfahrt im Raum Wertingen und Fahrt in den Raum Würzburg,

**Frühstück im Hofcafe** auf einem Wildkräuterhof Weiterfahrt in den Raum Einbeck,

## Führung und Mittagsimbiss auf einem BIO Ackerbaubetrieb

Weiterfahrt nach Stade und Hotelbezug Abendessen im Hotel

## 2. Tag, Mo 27.06.22: Stade - Altes Land - Obsthof - Airbus

Frühstücksbüffet im Hotel

Geführter Rundgang durch Stade

2-stündige Busrundfahrt durch das Alte Land, Mittagsimbiss und anschl. Besichtigung eines Obstbaubetriebs.

Das Alte Land ist vor allem als Obstanbaugebiet bekannt.

Weiterfahrt nach Finkenwerder

Werksführung bei Airbus (Dauer ca. 2,5 Stunden) Rundgang und Film im Besucherpavillon,

Werksrundgang durch die Strukturmontage und die Endmontage A318/A319/A321. Rückfahrt nach Stade, Abendessen im Hotel

## **3. Tag, Di 28.06.22: Elbmetropole Hamburg** Frühstücksbüffet im Hotel

Fahrt in die Hansestadt Hamburg,

**Stadtrundfahrt** durch die Elbmetropole. Hamburg ist eine der größten europäischen Hafenstädte und ein bedeutendes Wirtschafts- und Kulturzentrum.

Die Innenstadt wird von der Elbe, Kanälen und der Alster geprägt. Beim Wiederaufbau nach Kriegsende achtete man darauf, dass nicht zu viele Bürohochhäuser den Blick auf die restaurierten Kirchen und alten Gebäude verdecken.

Mittagsimbiss an den Landungsbrücken. Nachmittags **große Hafenrundfahrt im Hamburger Hafen** mit Fahrt durch den Containerhafen.

Auf der großen Hafenrundfahrt bringen wir Sie nah an das Geschehen. Die Trockendocks im Hamburger Hafen, in denen die Passagier- und Containerschiffe gewartet werden, werden Sie beeindrucken.

Anschließend Fußweg zur Elbphilharmonie. Besuch auf der Plaza in der neuen Elbphilharmonie.

Die Plaza ist die Nahtstelle zwischen dem traditionsreichen Hafenspeicher und dem gläsernen Neubau der Elbphilharmonie:



Auf 37 Metern Höhe bietet die öffentliche Aussichtsplattform einen Rundumblick auf die Stadt und den Hafen

- ab sofort für jedermann zugänglich

Gemeinsames Abendessen auf der Reeperbahn im Restaurant Hamborger Veermaster, dem ältesten Speise- und Stimmungslokal auf der Reeperbahn, anschließend Rückfahrt nach Stade.

## 4. Tag, Mi 29.06.22: Glückstadt - Matjes - Freizeit

Frühstücksbüfett im Hotel. Fahrt nach Wischhafen, Überfahrt mit der Elbfähre von Wischhafen nach Glückstadt

Besuch beim Matjeskönig Henning Plotz. Erfahren Sie, wie der Glückstädter Matjes



### hergestellt wird.

Probieren Sie die verschiedenen Matjes-Sorten und nutzen Sie die Gelegenheit des günstigen Einkaufs aus der Produktion.

## Gemeinsames Mittagessen mit verschiedenen Matjesspezialitäten,

anschl. kleine **Busrundfahrt** durch die einzigartige Naturlandschaft der **holsteinischen Elbmarschen und Glückstadt** zurück zum Fähranleger.

Rückfahrt über Wischhafen nach Stade.

## Der restliche Nachmittag steht in Stade zur freien Verfügung.

Abendessen im Hotel

## 5. Tag, Do 30.06.22: Spargelhof - Heimreise ca. 740 km

Frühstück im Hotel Fahrt in den Raum Celle.

Besichtigung auf einem Obst- und Spargelhof (Spargel, Erdbeeren, Kirschen, Heidelbeeren, Hofladen, Hofcafé, Pferdezucht) anschl. Mittagessen im Hofcafé

und Antritt der Heimreise nach Wertingen

### Leistungen:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Wertingen
- √ 4x Übernachtung im 4\*Parkhotel Stader Hof
- √ 4x Frühstück im Hotel
- √ 4x Abendessen It. Programm
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- √ 4x Mittagessen / -imbiss lt. Programm
- ✓ Stadtführung in Stade
- √ Führung Obsthof Altes Land
- ✓ Rundfahrt Altes Land mit Altländer Gästeführerin
- ✓ Werksführung Airbus
- √ 3-stündige Stadtrundfahrt in Hamburg
- √ Hafenrundfahrt Hamburg
- ✓ Besuch Plaza Elbphilharmonie

- ✓ Überfahrt mit der Elbfähre von Wischhafen nach Glückstadt und zurück
- ✓ Besuch Matjesbetrieb mit Verkostung
- √ 1,5 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Reisepreis 780.-€, Einzelzimmerzuschlag 150.-€

Anmeldung unter 08272/80062144 Frau Ahle oder <a href="mailto:susanne.ahle@aelf-nw.bayern.de">susanne.ahle@aelf-nw.bayern.de</a> bis spätestens 15.01.2022

### **SONSTIGE VERANSTALTUNGEN**

### Pflanzenbautage

Wir sind zuversichtlich, die Pflanzenbautage im Januar 2022 wieder als Präsenzveranstaltungen abhalten zu können. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Vorschriften gilt das Corona-3G-Prinzip. Zugang erhalten also nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Testnachweise müssen mitgebracht werden und dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort können keine Tests gemacht werden.

Vorgesehen sind folgende Termine:

Montag 11.01.2022	Finningen (DLG)	GH Zum Schlößle	
Freitag 14.01.2022	Reimlingen	GH Braun	
Mittwoch 19.01.2022	Erlingshofen	GH Zur Grenz	
Mittwoch 26.01.2022	Gottmannshofen (DLG)	Landgasthof Stark	
Freitag 28.01.2022	Bayerdilling	GH Schwarzwirt	
Montag 07.02.2022	Fünfstetten	GH Zur Sonne	
Donnerstag 10.02.2022	Maihingen	GH Goldene Sonne	
Freitag 11.02.2022	Online-Veranstaltung ab 19.30 Uhr		

Abgesehen von der Online-Veranstaltung beginnen die Pflanzenbautage jeweils um 9:00 Uhr, Ende gegen 13:00 Uhr.

Falls die Corona-Lage (z.B. sehr starke Belegung von Intensivpflegebetten in Krankenhäusern) keine Präsenzveranstaltungen zulässt, sollen die Veranstaltungen im Online-Format stattfinden.

Dies würden wir möglichst rechtzeitig auf unserer Homepage unter **www.aelf-nw.bayern.de** bekanntgeben.

### Milchviehtag

Montag 22.11.2021	Bissingen	GH Krone
----------------------	-----------	----------

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

Energieeinsparung in der Milchviehhaltung Kuhkomfort

### LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

### **Abteilung Landwirtschaft**

Der Standort Wertingen der Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft, wurde durch die Reform der Landwirtschaftsverwaltung zusätzlich gestärkt.

Nachdem die Landwirtschaftsschulen in Mindelheim und Augsburg auslaufen, ist die Landwirtschaftsschule in Wertingen nun für den Bereich Mittel- und Nordschwaben eine starke neue Säule in der Fachbildung der Landwirtschaft. Neben Wertingen gibt es nur noch zwei weitere südlichere Standorte in Kaufbeuren und Kempten, sodass das Wertinger Einzugsgebiet besonders die Ackerbauregion des nördlichen Regierungsbezirkes Schwaben umfasst.

Das Lehrerkollegium am Wertinger Schulstandort wurde als Konsequenz der Reformbeschlüsse entsprechend personell verstärkt. Alle Lehrkräfte haben den Ehrgeiz, für die Studierenden der Landwirtschaftsschule einen bestmöglichen Grundstein für die Meisterprüfung und die späteren Herausforderungen im Alltag der landwirtschaftlichen Betriebe zu legen.

Das neue Semester hat am 18. Oktober 2021 mit 20 Studierenden begonnen.



Die neuen Studierenden mit dem stellvertretenden Schulleiter der staatlichen Landwirtschaftsschule Wertingen Bereich Landwirtschaft Erhard Würth (1. Reihe rechts)

### Landwirtschaftsschule 2022/24

Am 17. September 2021 fand ein Infonachmittag statt, mit dem zugleich das neue Praxisjahr eröffnet wurde. Die Landwirtschaftsschule wurde den potenziellen Studierenden vorgestellt und mit einer Betriebsbesichtigung des Absolventen Andreas Rager abgeschlossen. Herr Andreas Rager stellte seinen Betrieb vor und stellte die Vorzüge der Staatlichen Landwirtschaftsschule für ihn als jungen Meister heraus.

Besonders hat ihn während seiner Zeit an der Landwirtschaftsschule das Engagement der Lehrkräfte und die Abstimmung des Unterrichts auf die betriebsindividuellen Ansprüche der einzelnen Studierenden beeindruckt.

Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einem Gruppenbild.



Herzlichen Dank an alle Beteiligten des gelungenen Infonachmittags und besonders an den Betrieb Rager für seine Bereitschaft, mitzuwirken.

Ab sofort werden Anmeldungen für das neue Semester entgegengenommen. Das entsprechende Formblatt finden Sie im Internet unter

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/berufsbildung/dateien/aufnahmeantrag landwirtschaftsschule.pdf



Aufnahmeantrag Landwirtschaftsschule Wertingen

Nähere Auskünfte erteilt stellvertretender Schulleiter, Bereich Landwirtschaft, Erhard Würth, unter ☎ 08272/8006-2162 oder



Nähere Infos Landwirtschaftsschule Wertingen

### Abteilung Hauswirtschaft Nördlingen

Auch die Teilzeitschule Hauswirtschaft war vom Lockdown durch Corona betroffen und musste auf Online-Unterricht umstellen. Von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Mai 2021 konnten die Studierenden nur an 2 Tagen in Präsenz in die Schule kommen. Dank der schnellen Ausstattung mit Lizenzen durch das StMELF konnten wir aber relativ reibungslos jede Woche einen Tag Online-Unterricht als webex-meeting abhalten.

Der Theorie-Unterricht fand live per PC mit Unterricht und Gruppenarbeiten statt. Unterrichtsinhalte und Arbeitsaufträge wurden in mebis eingestellt. In der Praxis bekamen die Studierenden individuell erstellte Foto-Anleitungen mit Arbeitsaufträgen, die sie zu Hause durchführen, dokumentieren und den Lehrkräften rückmelden mussten.

Es hat geklappt, aber trotzdem sind wir sehr froh, dass wir die aktuell noch 13 Studierenden geimpft/getestet, mit Maske, aber live unterrichten können. Hauswirtschaftliche Praxis ist nur so wirklich gut zu vermitteln. Aktuell bereiten sie sich im Rahmen des Projektunterrichts auf die Ausgestaltung der VLF-Ehrung im November und ihre BAP-Prüfungen vor.

Der nächste Jahrgang der Landwirtschaftsschule, Abt. HW Nördlingen, beginnt wieder im September 2022. Dazu ist im Frühjahr eine Informationsveranstaltung geplant.

Anmeldung und nähere Informationen bei Brigitte Steinle, № 09081/2106-1040, Schulleitung.

### Abteilung Hauswirtschaft Wertingen

### Neues Semester 2021-2023

### Studiengang Hauswirtschaft in Teilzeitform

Am 16. September 2021 startete wieder ein neues Semester Hauswirtschaft in Teilzeit an der Staatlichen Landwirtschaftsschule Wertingen. 20 neue Studierende besuchen bis Mai 2023 dienstags und donnerstagvormittags die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung. Aufnahmevoraussetzung für diesen Studiengang ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft mit anschließender Berufserfahrung. Nach bestandenem Schulbesuch erhalten die Absolventen ein Zeugnis und den Titel "Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung".

Bei Vorliegen der vorgeschriebenen Praxiszeit kann die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in abgelegt werden.



#### 10 neue Hauswirtschafterinnen

14 Studierende der Landwirtschaftsschule Wertingen, Abteilung Hauswirtschaft, wurden am 20. Mai 2021 feierlich entlassen. Sie starteten am 16. September 2019 die Teilzeitschule mit ehrgeizigen Zielen. Eine lehrreiche Zeit von 20 Monaten mit unvergesslichen Momenten liegt nun hinter ihnen. Im Rahmen einer Schulschlussfeier erhielten sie vom damaligen Schulleiter Magnus Mayer und Semesterleiterin Monika Weber ihre Abschlusszeugnisse.

Die drei Besten zeichnete Herr Mayer zusammen mit der stellvertretenden Schulleiterin Bettina Stadler aus. Zusätzlich konnten 10 ehemalige Studierende zur bestandenen staatlichen Hauswirtschaftsprüfung, die im Juni/Juli 2021 stattfand, die Glückwünsche entgegennehmen.

Die Hauswirtschafterinnen können mit ihrem neuen Berufsabschluss z.B. Pflegebedürftige betreuen oder versorgen, sich als Meisterin oder Fachlehrerin weiterbilden, in einem Privathaushalt angestellt oder in Einrichtungen wie Schulen, Senioren-, Kinderheim eingesetzt werden. Der Bedarf ist groß, wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!



### **AUS- UND FORTBILDUNG**

### **Landwirtschaft**

### Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt

Die praktischen Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Landwirt des Prüfungsausschusses Donau-Ries / Dillingen fanden heuer zwischen dem 28.06. und 09.07.2021 statt. Sie wurden auf den jeweiligen Praxisbetrieben der Prüfungsteilnehmer durchgeführt.

13 Lehrlinge und 21 Teilnehmer am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) wurden jeweils 2 ½ Stunden im Bereich der pflanzlichen und tierischen Erzeugung praktisch geprüft und konnten dabei nachweisen, dass sie die täglichen Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb selbständig erledigen können. Organisiert wurden die Prüfungen durch das AELF Nördlingen-Wertingen.

12 Prüflinge stammen aus dem Landkreis Donau-Ries, 9 aus dem Landkreis Dillingen und 12 aus anderen Landkreisen. Die Kandidaten erreichten einen Gesamtnotenschnitt von 2,94.

Sechs Prüflinge durften sich über eine Gesamtnote von unter 2,0 freuen.

Als Prüfungsbeste wurden ausgezeichnet:

Platz	Name	Vorname	Ort	Lkr.	Ø	Bemer- kung
1.	Hopfenzitz	Harald	Nittingen	DON	1,29	Lehrling
2.	Schretzmeir	Thomas	Lauterbach	DLG	1,69	BiLa
3.	Gschoß- mann	Thomas	Unterschön- bach	AIC	1,74	Lehrling

Einen Sonderpreis für das beste Berichtsheft erhielt Tobias Wörner aus Zöschingen, Landkreis Dillingen.

Die Preise für die Prüfungsbesten wurden von

- BayWa Lauingen
- BayWa Oettingen
- VLM Donau-Ries
- Besamungsverein Nordschwaben e.V. Höchstädt

zur Verfügung gestellt.

### Die Prüfungsbesten:



Als beste Prüflinge unter den Auszubildenden wurden Harald Hopfenzitz und Thomas Gschoßmann, für das beste Berichtsheft Tobias Wörner (vorne von rechts) ausgezeichnet. Mit ihnen freuten sich (hinten von links) Schulleiter Gerhard Weiß, sein Stellvertreter Franz Xaver Leopold, Klassleiterin Rita Kleinle, Berater für Bildungsfragen Heinz Merklein und Prüfungsausschussvorsitzender Dominik Schlecht. Auf dem Bild fehlt Thomas Schretzmeir aus Lauterbach.

Aufgrund der Corona-Problematik fand auch heuer keine gemeinsame Freisprechungsfeier der Lehrlinge und Prüfungsteilnehmer nach § 45 (2) BBiG statt.

Die Lehrlinge erhielten ihre Prüfungszeugnisse bei der Schulschlussfeier an der Berufsschule in Höchstädt. Hierbei wurden auch die Absolventen mit einer Berufsschulnote unter 1,5 mit einer Staatspreisurkunde der Regierung von Schwaben geehrt.

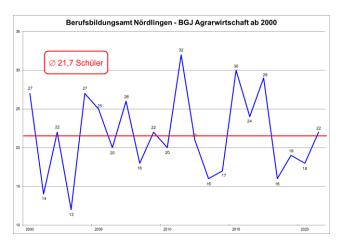
Der Jahrgangsbeste Harald Hopfenzitz aus Nittingen erhielt zusätzlich einen Staatspreis in Höhe von 75 €.

Platz	Name	Vorname	Ort	Lkr.	ø
1.	Hopfenzitz	Harald	Nittingen	DON	1,00
2.	Gschoßmann	Thomas	Unterschönbach	AIC	1,09
3	Wörner	Tobias	Zöschingen	DLG	1,18

#### Ausbildungszahlen

### Berufsgrundschuljahr (BGJ)

Heuer besuchen 22 junge Menschen aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen das BGJ Agrarwirtschaft an der Berufsschule Höchstädt. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre. Als Novum in diesem Jahr fällt auf, dass die Hälfte der Schüler bereits einen außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss vorweisen und somit die Ausbildungszeit verkürzen kann.



### **Betriebliche Ausbildung**

	DON	DLG	außerh.	Gesamt
BGJ	12	10	0	22
1. betr. Lehrjahr	8	9	3	20
2. betr. Lehrjahr	2	3	4	9

Während im ersten betrieblichen Lehrjahr noch 20 Auszubildende im Dienstgebiet des AELF Nördlingen-Wertingen ihre betriebliche Ausbildung absolvieren, sind es im zweiten betrieblichen Lehrjahr lediglich 9 Lehrlinge. In den Fachklassen der Berufsschule Höchstädt zeigt sich jedoch aufgrund von Gastschulverhältnissen ein anders Bild. Hier sind in der elften Klasse 17 und in der zwölften Klasse 15 Schüler\*innen.

Obwohl im Bereich der Bildung die Zuständigkeit für einige Aufgaben an die Regierung von Schwaben abgegeben wurde, ist weiterhin das AELF Nördlingen-Wertingen erster Ansprechpartner zu allen Fragen der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung.

Unser Berater für Bildungsfragen Herr Merklein, ☎ 09081/2106-1024 E-Mail: Heinz.Merklein@aelf-nw.bayern.de

### **Hauswirtschaft**

### Berufsabschlussfeier in der Hauswirtschaft

Fünf Absolventinnen der dualen Ausbildung, zehn ehemalige Studierende der Teilzeitschule der Landwirtschaftsschule Wertingen und eine Studierende der Landwirtschaftsschule Nördlingen haben die Sommer-Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin erfolgreich bestanden. Bei der feierlichen Zeugnisübergabe nahmen sie alle freudestrahlend ihre Zeugnisse und Berufsurkunden in Empfang.

Hauswirtschaftsdirektorin Brigitte Steinle begrüßte alle Gäste und war froh, dass sich die Feier zumindest im kleinen Kreise durchführen ließ. "Sie haben sich den Prüfungen unter erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Auflagen gestellt und diese erfolgreich abgeschlossen. Dafür gebührt Ihnen großer Respekt."

#### Gratulanten

Kreisbäuerin Anett Jung überbrachte die Glückwünsche des Bayerischen Bauernverbandes. Sie würdigte besonders die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Berufe. "Sie haben einen Ausbildungsberuf gewählt, der bis in die kleinste Zelle unserer Gesellschaft verankert ist und der die Basis für tägliches Gelingen im Kleinen wie im Großen bildet." Damit seien Berufe der Hauswirtschaft eine Antwort auf den gesellschaftlichen und demographischen Wandel. Junge Berufsanfänger werden dringend benötigt und finden in Großhaushalten wie Seniorenheimen, Krankenhäusern und Tagesstätten, aber auch in Privathaushalten vielfältige, moderne und attraktive Arbeitsplätze vor.

### Neue Ausbildungsverordnung Hauswirtschaft

Siglinde Ballis, Beraterin für Bildungsfragen, blickte anschließend auf die Prüfungen zurück. Diese standen heuer nicht nur unter den Herausforderungen der Corona-Beschränkungen, sondern es galt auch, die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf "Hauswirtschafter/in" bereits bei einem Teil der Prüflinge umzusetzen. So änderte sich hier das gesamte Prüfungsverfahren und die Bewertungen. Ihr besonderer Dank galt daher dem Prüfungsausschuss Wertingen mit der Vorsitzenden Ruth Husel, Niederaltheim, der die neue Verordnung problemlos umgesetzt hatte.

### **Die Besten**

Aus den Händen der Prüfungsvorsitzenden erhielten die frisch gebackenen Hauswirtschafterinnen ihre Zeugnisse und Urkunden, die sie nun zu qualifizierten Fachkräften machen. Besonders geehrt wurden die Besten der Ausbildungsrichtung. Sie erhielten vom VLF Lauingen-Wertingen jeweils ein Buch als Präsent. Die Jahrgangsbesten waren Anja Domagalski, Westendorf mit einem Notendurchschnitt von 1,19, gefolgt von Simone Knaus, Deisenhofen (1,40) und Maria Braun, Wörnitzstein (1,66).

Maria Braun schloss gleichzeitig als beste Auszubildende ihre duale Ausbildung ab (Ausbildungsbetrieb Michael Landes, Schießerhof, Donauwörth).



Von rechts: Schulleiterin Brigitte Steinle, Prüfungsvorsitzende Ruth Husel sowie Kreisbäuerin Anett Jung und Bildungsberaterin Siglinde Ballis (beide links) gratulieren den Absolventinnen Maria Braun, Simone Knaus und Anja Domagalski zu ihrem hervorragenden Prüfungsergebnis.

### Alle Teilnehmerinnen der Abschlussprüfungen:

### Auszubildende:

Luise Beck, Buxheim; Maria Braun, Wörnitzstein; Julia Moll, Zolling; Aliya Naimi Mehraban, Wittislingen; Jessica Oswald, Oettingen.

### Teilzeitschule Wertingen:

Carina Demharter, Blindheim; Anja Domagalski, Westendorf; Carola Holand, Rischgau; Sandra Schwarzbart, Unterthürheim; Bettina Kirner, Roggden; Marina Kleiber, Medlingen; Gerlinde Lindemeyr, Bliensbach; Kerstin Sauer, Pessenburgheim; Simone Knaus, Deisenhofen; Martina Veh, Pfaffenhofen.



Sie hatten allen Grund zum Strahlen – die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfung Hauswirtschaft 2021!

### Ausbildungszahlen 2021/22

Die Zahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf "Hauswirtschafter/in" konnte im Dienstgebiet des AELF Nördlingen-Wertingen auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Zurzeit befinden sich 5 Auszubildende auf dem Weg zum Berufsabschluss, davon drei in Großhaushalten (Seniorenoder Behinderteneinrichtungen), eine im Privathaushalt und eine im landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt.

Da nicht alle ausbildungswilligen Betriebe einen Azubi einstellen konnten, bleibt die Berufs- und Nachwuchswerbung eine wichtige Aufgabe des AELF.

### Neustrukturierung von beruflicher Beratung und Hoheitsvollzug

Im Rahmen der Neuausrichtung der ÄELF wurde die Zuständigkeit in der Berufsausbildung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft mit Wirkung ab dem 01.07.2021 neu geordnet.

Dabei wurden den Regierungen u.a. die Angelegenheiten der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zugewiesen. Damit nimmt die Regierung zukünftig die Aufgaben des Hoheitsvollzuges in der Berufsbildung wahr (z. B. Zulassung und Abnahme der Prüfungen, Führen des Verzeichnisses der Ausbildungsverträge usw.).

Das AELF Nördlingen-Wertingen ist jedoch weiterhin der erste Ansprechpartner für die berufliche Bildung und zur Berufswerbung.

Zu allen Fragen der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung wenden Sie sich daher auch weiterhin an unsere Beraterin für Bildungsfragen, Siglinde Ballis,

E-Mail: siglinde.ballis@aelf-nw.bayern.de 

■ 08272/8006-2134.

### Meister/Meisterin der Hauswirtschaft – eine Fortbildung mit guter Perspektive

Ein neuer Lehrgang startet im März 2022 in Mindelheim und Fürstenfeldbruck.

Unter der gemeinsamen Trägerschaft bieten die Regierung von Schwaben und die Regierung von Oberbayern einen Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Hauswirtschaft an. Sie kooperieren dabei mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den beiden Regierungsbezirken. Entsprechend werden die 75 Unterrichtstage je zur Hälfte am AELF Mindelheim und am AELF Fürstenfeldbruck stattfinden. Der berufsbegleitende Vorbereitungslehrgang beginnt im März 2022. Die Fortbildung dauert zwei Jahre und führt im April 2024 zur Meisterprüfung Hauswirtschaft.

Fach- und Führungskräfte in der Hauswirtschaft sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Sie sorgen in Großhaushalten wie beispielsweise in Seminar- und Tagungshäusern, Senioren- und Kindereinrichtungen für das leibliche Wohl von Bewohnern und Gästen und kümmern sich um ein gepflegtes, attraktives Lebensumfeld. Einige Meisterinnen und Meister machen sich mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben selbstständig oder bauen sich einen eigenen Betriebszweig wie Gästebeherbergung oder Direktvermarktung auf. Eine wichtige Aufgabe stellt auch die Ausbildung des Berufsnachwuchses in der Haushaltswirtschaft dar.

Auf dem Stundenplan der Meisterfortbildung stehen neben fachlichen hauswirtschaftlichen Inhalten auch betriebswirtschaftliche Themen einschließlich Organisationsfragen. Die Teilnehmer des Kurses werden daneben auch im Führen von Mitarbeitern sowie in Fragen des Qualitätsmanagements geschult.

Der Unterricht im Rahmen der Fortbildung findet jeweils montags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt, wobei die Ferien weitgehend unterrichtsfrei sind.

Für Fragen rund um die Meisterbildung Hauswirtschaft erteilt der Bereich Landwirtschaft bei der Regierung von Schwaben Auskunft, ☎ 0821/327-3556,

E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-schw.bayern.de .

Interessierte können sich dort unverbindlich zum Infovormittag in Fürstenfeldbruck am 22.11.2021, 9:00 Uhr, anmelden.

### **BEREICH LANDWIRTSCHAFT**

### Abteilung 1 - Förderung

Nach der Fusion der Ämter in Nördlingen und Wertingen ändern sich die Zuständigkeiten der Gemeinden nicht. Nach wie vor wenden sich Landwirte aus dem Landkreis Donau-Ries an den Standort Nördlingen und Landwirte aus dem Landkreis Dillingen an den Standort Wertingen.

### **Agrarumweltmaßnahmen**

Die Ausgestaltung des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) wird sich in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr bewegen. Während bei KULAP ausschließlich Neuverpflichtungen mit einem einjährigen Verpflichtungszeitraum angeboten werden, sind bei VNP 5-jährige Neuantragstellungen möglich. Die Antragstellung wird im gewohnten Zeitraum Januar/Februar wie im Vorjahr als Online-Antrag möglich sein.

### Betriebsinhaberwechsel und Junglandwirteförderung

Sollten Hofübergaben, GbR-Gründungen, GbR-Auflösungen oder andere Inhaberwechsel stattfinden, bitte im eigenen Interesse möglichst frühzeitig mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen! Besonderheiten hinsichtlich der Übertragung der Zahlungsansprüche bzw. der Gestaltung von GbR-Verträgen hinsichtlich der Junglandwirteförderung sind zu beachten und sollten vor der Vertragsunterzeichnung abgeklärt werden.

Bei KULAP-B10-Betrieben (Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) ist bei Betriebsinhaberwechsel darauf zu achten, dass beim Ökokontrollvertrag keine Lücke entsteht.

### Dauergrünland (DG)-Umwandlung und Bagatellgrenze

Wenige Quadratmeter verursachen viel Aufwand. Nachdem bei DG-Umwandlungen eine Bagatellgrenze (bis zu 500 qm) eingeführt wurde, ist von der Landwirtschaftsverwaltung jede Bagatelle auch zu bezeichnen. Folgende Hinweise dazu: Umwandlungen von Dauergrünland nach dem 31.12.2019 sind bis zu einer Grenze von 500 qm pro Betrieb und Jahr förderrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Umwandlungen im Rahmen des Naturschutz- und Wasserrechts bleiben weiterhin genehmigungspflichtig.

Diese Bagatellgrenze gilt nicht

- für umweltsensibles DG (FFH-Gebiete)
- für Umwandlungen vor 2020
- für Flächen, die an eine genehmigte Umwandlung angrenzen
- für DG, das bereits für ein umgewandeltes DG wieder eingesät wurde (5 Jahre Bindung)

### Einführung des Flächenmonitoringsystems (FMS) in Bayern

Ab dem Jahr 2022 wird ein Flächenmonitoringsystem eingeführt. In diesem Jahr fanden im Landkreis Donau-Ries und Dillingen umfangreiche Vor-Ort-Kontrollen bei den Flächen statt. Ab 2022 werden mit Flächenmonitoring Bildaufnahmen mehrmals pro Woche per satellitengestützter Fernerkundung erstellt. Die Bilder werden über das ganze Jahr hinweg zunächst automatisiert ausgewertet. Bei Unstimmigkeiten der beantragten Daten werden in der Regel nach Kontakt mit dem Antragsteller entsprechende Anpassungen durchgeführt.

Da genaue Abgrenzungen der Feldstücke mit diesem System nicht möglich sind, werden weiterhin alle 2 Jahre Luftbilder (mit Flugzeug) erstellt, um Ungenauigkeiten an den Bewirtschaftungsgrenzen zu korrigieren. Im Jahr 2022 findet die nächste Überfliegung statt. Wir empfehlen, vor der nächsten Antragstellung (ab Dezember) die Flächen genau zu prüfen und anstehende Flächenzu- und -abgänge frühzeitig durchzuführen. Ihr zuständiger Sachbearbeiter unterstützt Sie gerne, dies ist auch online möglich.

### Abteilung 2 - Bildung und Beratung

### a) <u>Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen</u> (L2.1)

### Ernährung und Bewegung

Im Herbst/Winter 2021 führen wir in den Programmreihen "Gesund und fit durch die Schwangerschaft" und "Kinderleicht und lecker" Online-Angebote und teilweise auch Präsenzkurse durch. Dabei sind die 3G-Hygieneauflagen zu berücksichtigen. Coronabedingt gibt es keinen Flyer mit Terminübersicht, die Termine werden nur online veröffentlicht.

Auf unserer Homepage und im Anmeldeportal erhalten Sie nähere Informationen zu den Veranstaltungen. Interessierte gelangen über www.aelf-nw.bayern.de zur Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de.

Nutzen Sie für weitere Informationen gerne die QR-Codes:



AELF Nördlingen-Wertingen (Startseite)



"Gesund und fit durch die Schwangerschaft"



"Kinderleicht und lecker"

Wir suchen weiter qualifizierte **ReferentInnen**, die Angebote im Bereich Ernährung oder Bewegung machen wollen. Nähere Informationen auf der Homepage oder am Amt.

Ansprechpartnerinnen:

Ina Korndörfer

**2** 09081/2106-1045

Dr. Cornelia Stadlmayr

**2** 08272/8006-2131

### Neuerungen im "Programm Erlebnis Bauernhof"

Um verstärkt Alltagskompetenzen im Schulunterricht zu vermitteln, hat Mitte Januar 2020 das bayerische Kabinett die Einführung des Konzepts "Schule fürs Leben" beschlossen.



So können ab dem Schuljahr 2020/2021 Schüler und Schülerinnen einmal während der Grundstufe (2. bis 4. Kl.) und einmal in der Sekundarstufe (5. bis 10. Kl.) an einer Projektwoche zum Thema "Schule fürs Leben" teilnehmen. Leider wurde dieses Angebot durch Corona ausgebremst. Es besteht die Hoffnung, dass es ab diesem Schuljahr "los geht". Da in diesem Zusammenhang auch von Projektwoche gesprochen wird, wurden die seither bekannten Projektwochen im Programm Erlebnis Bauernhof in "Aktiv-Wochen" umbenannt.

- Die Aktiv-Wochen (frühere "Projektwochen") Herbst.Erlebnis.Bauernhof 2021 finden im Zeitraum 18. Oktober (KW 42) – 19. November 2021 (KW 46), insgesamt über 5 Wochen statt, ausgenommen in den Herbstferien vom 02.11. - 05.11.
- Um interessierte Betriebe "Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof" zu machen, wurden schwabenweit 3 Veranstaltungen angeboten. Die Inhalte qualifizieren landwirtschaftliche Betriebe zum Einstieg in das Programm "Erlebnis Bauernhof" und vermitteln zudem ein gutes Rüstzeug für die Teilnahme an dem vom Kultusministerium gestarteten Projekt "Schule fürs Leben".

#### Direktvermarktung

Nach langer coronabedingter Pause traf sich der Arbeitskreis (AK) Direktvermarkter aus dem Landkreis Dillingen in großer Runde im neuen Laden der Familie Steidle in Zöschlingsweiler. Anita Steidle stellte ihr Ladenkonzept und die noch im Bau befindliche Gaststätte vor. Viele Fragen gab es z.B. zu Ladenaufbau, Ausstattung, Kundenführung, Beleuchtung oder zum Kassensystem. Im Anschluss präsentierte Hanna Lottermann-Young vom Verein Donautal-Aktiv e.V. das Projekt "regionale Identität". Im Anschluss entstand eine rege Diskussion und ein guter Austausch unter den DirektvermarkterInnen. Gerade dieser Austausch macht die AK-Treffen so wertvoll und interessant.

Der Arbeitskreis Direktvermarkter DLG wird zukünftig von Monika Weber betreut. Die bisherige Ansprechpartnerin Stephanie Kopold-Keis wechselt im Zuge der Neuordnung an die Regierung von Schwaben.

Ansprechpartner für die Direktvermarktung am AELF Nördlingen-Wertingen:

### b) Sachgebiet Landwirtschaft (2.2)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

#### 1. Gefördert werden:

Investitionen in die Tierhaltung (Bauten, Technische Einrichtungen der Innenwirtschaft)

Lagerräume für Wirtschaftsdünger, sofern sie mit Investitionen in der Tierhaltung in Verbindung stehen

Aufwendungen für Architektur- und Ingenieurleistungen, Beratung und Betreuung der Baumaßnahmen

Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen

### 2. Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern, egal welcher Rechtsform

Grundsätzlich Tierhaltung nach Vorgaben der "besonders tiergerechten Haltung (btH) -> 25 % Förderung

Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen -> 20 % Förderung

### 3. Erhöhung seit 2021:

Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung im Bereich Milchvieh von 30 % auf 40 %

Investitionen in die Zuchtsauenhaltung von 35 % auf 40 %

### 4. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

Antragstellung am zuständigen AELF, ab 200.000 € muss Betreuer hinzugezogen werden

Bisher ist für nächstes Jahr nur eine Auswahlrunde geplant, voraussichtlich im Frühsommer 2022

Antragstellung derzeit möglich, aber aufgrund Vorlaufzeit für Unterlagen (Baugenehmigung!) unbedingt rechtzeitig mit Planung beginnen.

#### Diversifizierungsförderung (DIV)

#### 1. Gefördert werden:

Investitionen, die landwirtschaftsnahe sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Tätigkeiten ermöglichen (auch Neubauten)

sonstige Vorhaben, die gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz eines landwirtschaftlichen Betriebes dienen (ausschließlich Umbauten)

Aufwendungen für Architektur- und Ingenieurleistungen, Beratung und Betreuung der Baumaßnahmen

### Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern, egal welcher Rechtsform

Grundsätzlich bis zu 25 % Förderung

#### 3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

Antragstellung wie bei AFP

### Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

### 1. Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls -> 30 % Investition in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen mit angewärmter Luft -> 25 %

Investition in eine Multiphasenfütterung -> 25 %

Technische Einrichtungen zur Z-Saat- und Z-Pflanzgutaufbereitung -> 25%

Lager mit Technik für Körnerfrüchte für EG-Öko-Betriebe -> 25 %

Wasserbevorratung einschließlich Pumpen in Sonderkulturen -> 25 %

### 2. Wer kann Antrag stellen?

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern

Kooperationen landwirtschaftlicher Unternehmer egal welcher Rechtsform

#### 3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

Antragstellung am zuständigen AELF jederzeit möglich (Papierantrag)

Die aktuelle Richtlinie läuft bis 31.12.2021, bei Interesse vorher noch Antrag stellen!

### Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft digital (BaySL Digital)

### 1. Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:

Teil A Digitalbonus Agrar: Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung- 500 € einmalig

Teil B Düngesensor-Technologie: Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung – 40 %

Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik: z.B. elektronische Reihenführung, Feldroboter – 40 %

Teil D Sensorik in der Tierhaltung: z.B. Sensorsysteme am Tier – 25 %

### Alle förderfähigen Investitionen sind im jeweiligen Programmabschnitt in einer Positivliste aufgeführt!

#### 2. Wer kann Antrag stellen?

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern egal welcher Rechtsform

Rechtsfähige Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen (nur für Teile B und C)

### 3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

Antragstellung ganzjährig nur online über iBalis möglich

Richtlinie für die Teile B, C und D bis 31.12.2022 verlängert, bei Teil A endet die Antragstellung am 31.12.2021.

## Auskünfte zur Förderung von Investitionen der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung erhalten Sie unter:

www.aelf-nw.bayern.de -> Landwirtschaft -> Förderwegweiser ->Investitionsförderung mit Diversifizierung oder bei:

Ingrid Rosenbauer
Michael Sauset
Peter Schulz
Sabine Klostermeir

■ 09081/2106-1027
■ 09081/2106-1028
■ 09081/2106-2129

### Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

Zur Unterstützung der bayerischen Weidetierhalter werden in den Gebieten mit Wolfpräsenz Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert. Dazu zählt z.B. der Bau von Zäunen und die Anschaffung mobiler Ställe zum Schutz gegen Wölfe. Die aktuellen Wolfsgebiete in Bayern werden vom Landesamt für Umwelt veröffentlicht. Informationen finden Sie unter:

www.aelf-nw.bayern.de → Landwirtschaft → Tierhaltung → Förderung von Herdenschutzmaßnahmen → Förderprogramm: Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf – Staatsministerium

Dort können Sie bei Hintergrundinformationen die Förderkulissen unter "Webauftritt des LfU – Herdenschutz Wolf" → bei Förderkulisse Ihre Gemeinde in die Suchzeile des Umweltatlas eintragen und erhalten die Darstellung, ob Zäune oder Herdenschutzhunde gefördert werden (rot bzw. schwarz schraffiert). Der Landkreis Donau-Ries hat derzeit keine Gebiete in der Kulisse mit Schadensausgleich, die Förderung von Schutzmaßnahmen ist aber in einigen Gemarkungen möglich.

Ansprechpartner am AELF Nördlingen-Wertingen sind

### Weitere Förderprogramme durch den Bund:

### "Bauernmilliarde" – Investitionsprogramm Landwirtschaft (Rentenbank)

### 1. Gefördert werden:

Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik – siehe Positivliste

Bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern

Anlagen zur Gülleseparation – Antragstellung noch nicht möglich

### Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?

landwirtschaftliche Betriebe - 40 %

landwirtschaftliche Lohnunternehmen – 10 %, bei Kleinunternehmern 20 %

gewerbliche Maschinenringe – 10 %, bei Kleinunternehmern 20 %

### 3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

#### 1 Schritt

Prüfen Sie, ob Sie antragsberechtigt sind und nehmen Sie vor Antragstellung an der Interessenbekundung teil.

2.Schritt:

Finden Sie Ihr Vorhaben auf der Positivliste und besprechen Sie dies mit Ihrer Hausbank.

Wenn Sie zur Antragstellung eingeladen werden, geht es mit dem Zuschuss-Antrag weiter.

Voraussichtlich im Frühjahr 2022 wird ein neues Interessenbekundungsverfahren gestartet. Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Registrierung im Onlineportal der Rentenbank wieder möglich.

Weitere Informationen finden sie unter: www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft

### **BLE - Bundesprogramm Energieeffizienz**

Die Maßnahmenförderung setzt in zwei Bereichen an. Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert, zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO2-Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren.

Förderfähig sind beispielsweise mit 30 % Zuschuss:

elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren im direkten Austausch

Reifendruckregelanlagen

Weitere Informationen unter: www.ble.de oder Michael Sauset 209081/2106-1028

### **Bodenfruchtbarkeit im Auge behalten**

Der Anbau von Reihenkulturen wie Mais und Zuckerrüben im Mulchsaatverfahren wird der Forderung nach Vermeidung von Bodenerosion gerecht. Die Saat direkt in den Mulch ohne Saatbettbereitung ist aus Sicht des Erosionsschutzes dabei wesentlich effektiver und bringt bei den Dünge- und Pflanzenschutzauflagen zum Gewässerschutz evtl. zusätzliche Vorteile. Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen sollten die Böden nur bei tragfähigen Bedingungen befahren werden. Mit steigendem Tongehalt nimmt die Tragfähigkeit des Bodens unter feuchten Bedingungen ab, damit treten ertragsrelevante Verdichtungen verstärkt auf.

Humuserhalt und Förderung des Bodenlebens wirken sowohl der Bodenerosion, als auch Bodenverdichtungen entgegen. Das Porenvolumen des Bodens wird positiv beeinflusst und das Bodengefüge stabiler. Mit einer vielfältigen Fruchtfolge, dem Belassen von Ernterückständen und organischer Düngung kann die Humusbilanz und das Bodengefüge verbessert werden. Kleegräser zählen ertraglich und mit ihren positiven Auswirkungen auf die Folgekulturen sicher zu den am meisten unterschätzten Kulturen überhaupt.

Eine ausreichende Kalkversorgung des Bodens verbessert die Bodeneigenschaften zusätzlich. Die Wirkung des Kalkes auf die Stabilität des Bodens, seine biologische Aktivität und die Verfügbarkeit der im Boden vorhandenen Nährstoffe stehen im Vordergrund. Die Bodenuntersuchung weist einen eventuellen Kalkbedarf aus. Stickstoff und Schwefel sind auswaschungsgefährdet und bedürfen einer jährlich wiederkehrenden bedarfsgerechten Dünqung.

### Insektenschutzgesetz und Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Mit dem Inkrafttreten des Insektenschutzgesetzes wurde u.a. geregelt, dass bei Pflanzenschutzmittelanwendungen grundsätzlich ein Abstand von 10 m zu Gewässern einzuhalten ist. Dieser Abstand kann auf 5 m reduziert werden, wenn ein mindestens 5 m breiter ganzjährig bewachsener Randstreifen vorhanden ist. Der Abstand wird anders als nach bayerischem Naturschutzgesetz ab der Böschungsoberkante gemessen. Falls keine Böschungsoberkante vorhanden ist, wird ab der mittleren Wasserlinie gemessen.

Die Regelung führt auch dazu, dass am Rand von Ackerflächen, die z.B. durch einen Schotter- oder Teerweg von einem Gewässer getrennt sind, evtl. ein Gewässerrandstreifen angelegt werden muss oder es darf innerhalb eines Abstandes von 10 m zum Gewässer kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Im Zusammenhang mit dem Insektenschutzgesetz wurde auch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung geändert. Demnach darf Glyphosat ab 08. September 2021 nur mehr in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Die Vorerntebehandlung (Sikkation) von sonst nicht erntefähigen Teilflächen ist jetzt grundsätzlich verboten.

Für Vorsaat- und Stoppelbehandlungen gilt, dass nur noch ausdauernde Unkräuter und Ungräser (Ackerkratzdistel, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke u.a.) bekämpft werden dürfen. Vor einem evtl. Einsatz muss geprüft werden, ob alternative Maßnahmen, wie Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt oder mechanische Maßnahmen durchgeführt werden können. Eine Anwendung ist nur dann erlaubt, wenn die alternativen Maßnahmen nicht möglich oder zumutbar sind. Diese Prüfung sollte ausreichend dokumentiert werden.

Auf Flächen, die im Direkt- oder Mulchsaatverfahren bestellt werden, darf Glyphosat vor der Saat zur Bekämpfung von Altverunkrautung jeder Art weiterhin eingesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich um erosionsgefährdete Flächen handelt oder nicht.

Diese Regelungen gelten nur so lange, wie der Wirkstoff in der EU zugelassen ist und für die entsprechende Anwendung ein zugelassenes Glyphosatprodukt am Markt ist

### Beschränkung der Anwendung des Wirkstoffes Terbutylazin

Der im Maisanbau sehr häufig eingesetzte Bodenwirkstoff Terbutylazin darf künftig nur noch alle 3 Jahre und in einer maximalen Aufwandmenge von 850 g Wirkstoff/ha angewendet werden. Zwischen einer wiederkehrenden Anwendung müssen also mindestens 2 Jahre liegen, in denen der Wirkstoff nicht eingesetzt wird. Die Anwendungsbestimmung gilt rückwirkend, in den Vorjahren durchgeführte Behandlungen bleiben aber legal.

### c) Sachgebiet Nutztierhaltung (L2.3T)

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurden auch die Zuständigkeiten und Aufgabenfelder der Beratung/Betreuung in der tierischen Erzeugung neu strukturiert.

Die bisherigen Fachzentren wurden aufgelöst und als neue Einheit Sachgebiet 2.3T Nutztierhaltung an den LKV-Standorten konzentriert und dort in die Abteilung 2, Bildung und Beratung integriert. Am Standort Wertingen sind neben den bisherigen Bereichen Rinderzucht und Schweinehaltung auch Rinderhaltung, Rindermast, Kleintierzucht und -haltung gebündelt. So bildet sich in dieser Einheit guasi das ehemalige "Tierzuchtamt" ab.

Die Aufgabenfelder decken sich weitgehend mit denen der früheren Fachzentren. Zusätzlich wird ein Teil der Beratungskompetenz des ehemaligen Milchviehteams Mindelheim in Wertingen etabliert.

Schwerpunktaufgaben der neuen Einheit sind:

- Zuchtleitung Rinderzucht
- Planung und Durchführung von Zuchtprogrammen
- Vollzug tierzuchtrechtlicher Vorschriften
- Fachliche Leitung des Milch- und Fleischerzeugerrings
- Fachliche Koordinierung und Unterstützung des Verbundpartners in Spezialfragen
- Spezialfragen der Bauberatung, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik
- Überregionale Arbeitskreise Zucht, Produktionstechnik, Verfahrensökonomik
- Mitwirkung bei Berufsausbildung und Unterricht an agrarwirtschaftlichen Fachschulen

In der neuen Struktur soll die Grundberatung zu allen landwirtschaftlichen Fragestellungen an allen Ämtern stattfinden – in weitergehenden Fragen kommen die Spezialisten der L2.3T ins Spiel.

### Rinderzucht

### **Neuer Zuchtwert Melkverhalten (MVH)**

Bisher wurde das Melkverhalten nur bei geprüften Bullen über die Angabe "Nervosität" beim Balkendiagramm erfasst. Jetzt liegen Single-Step-Zuchtwerte für alle genotypisierten Tiere vor.

Datengrundlage sind die Erhebungen aus der Nachzuchtbewertung in Bayern und Baden-Württemberg und in Österreich zusätzlich die Erfassungen aus der MLP.

Mit 5 % liegt die Heritabilität niedrig, daher wird der Zuchtwert erst ab einer Sicherheit von 40 % veröffentlicht. Die Zusammenhänge zwischen den Häufigkeiten nervöser Kühe und dem Zuchtwert MVH sind in den extremen Bereichen doch sehr deutlich.

Mit dem Zuchtwert Melkverhalten bekommt der Züchter ein Hilfsmittel an die Hand, um in Richtung einer ruhigen und umgänglichen Herde zu züchten. Auch wenn bei der Einführung eines Zuchtwerts die Erwartungen häufig sehr hoch sind, sollten schon aufgrund der niedrigen Erblichkeit, Selektionsentscheidungen behutsam und unter Berücksichtigung aller übrigen Zuchtwerte erfolgen.

### Verstetigung von FleQS

Ab Oktober 2021 ist eine Förderung des Freistaates Bayern für Genotypisierungen von weiblichen Rindern zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität verfügbar.

Damit können zusätzlich zu den bisherigen FleQS-Teilnehmern neue Betriebe in die geförderte Herdentypisierung unter folgenden Voraussetzungen einsteigen:

- aktive Teilnahme beim Zuchtprogramm auf Gesundheit und Robustheit (FleQS)
- · vertragliche Vereinbarung mit dem ZV Wertingen
- mindestens 60 % Anteil Genomischer Jungvererber (GJV) an den Erstbesamungen
- Teilnahme bei ProGesund mit kontinuierlicher Gesundheitsdatenmeldung
- Erfüllung von Mindestkriterien beim Monitoring der gemeldeten Phänotypen (Beobachtungen und Diagnosen) für die ZWS-Merkmale Gesundheit (Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen, Zysten, Milchfieber).

Mittlerweile sind zu den bisherigen 19 Teilnehmern für das Förderjahr 2022 weitere 22 vorgemerkt. Weitere Betriebe können zum Förderjahr 2023 einsteigen, sollten aber schon jetzt mit der Datenlieferung zu ProGesund beginnen, um die Startvoraussetzungen zu erfüllen. Wir sehen in der Fortführung von FleQS (Verstetigung) eine große Chance.

- Die Selektion kann gezielt bereits im Kälberalter anhand der Zuchtwerte und Erbfehlersituation erfolgen. Mit der Single-Step-Zuchtwertschätzung ist die Aussagekraft der Zuchtwerte in Bezug auf den erwarteten Phänotyp deutlich gestiegen.
- Mit entsprechender Selektion kann der GV-Besatz reduziert werden – ein Thema, das nahezu überall auf den Nägeln brennt.
- Mit der gezielten Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte und der Nutzung von hochtypisierten Tieren sind beste Möglichkeiten für die züchterische Verbesserung der Herde gegeben.
- Zudem sind Kuh-Lernstichproben-Teilnehmer immer auch gefragte Betriebe für interessante Forschungsprojekte, aus denen große Vorteile gezogen werden können.

Im Übrigen: Die ProGesund-Daten geben bei konsequenter Datenpflege enormen Aufschluss für das Management. So berichten z.B. Betriebe von Unterschieden in der Einsatzleistung von 5 kg und mehr zwischen Kühen mit bzw. ohne Vorerkrankungen in der Aufzuchtphase.

### Rinderhaltung

Seit etlichen Monaten ist die Diskussion um die Zukunft der Anbindehaltung verstärkt in Gang gekommen. Auch in unserer Region mit einer im bayerischen Vergleich relativ großstrukturierten Milchviehhaltung sind viele Betriebe von der Thematik betroffen.

Wir werden in der Beratungsarbeit im Winterhalbjahr Lösungsansätze in verschiedenen Richtungen beleuchten und anhand praktischer Betriebe vorstellen. Die Termine sind derzeit in Planung.

Achtung: Interessenten für diese Thematik: Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, damit wir gezielt einladen können.

E-Mail mit Stichwort "Lösungsansätze Anbindehaltung" an poststelle@aelf-nw.bayern.de

Weitere geplante Beratungsthemen sind: Tierwohl/Stallkomfort, Klauenpflege, Energieeffizienz.

Gerne bieten wir auch wieder einen Bäuerinnentag an und sind dankbar für Themenvorschläge.

#### **Schweinehaltung**

### Vorlage Maßnahmenplan – Aktionsplan Schwanzkupieren

Das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen ist bei Wirbeltieren nach Tierschutzgesetz verboten. Ausnahmen sind im Tierschutzgesetz § 6 geregelt. Grundsätzlich gilt beim Schwanzkupieren beim Schwein, dass die Amputation aus verschiedenen Gründen unerlässlich ist. Ob dies der Fall ist, hat der Schweinehalter seit 01.07.2019 entsprechend den Vorgaben im sogenannten "Aktionsplan Schwanzkupieren" nachzuweisen. Jeder Schweinehalter hat mindestens zweimal im Jahr die Ohr- und Schwanzverletzungen in seinem Bestand zu erheben, eine Risikoanalyse durchzuführen und eventuell Optimierungsmaßnahmen einzuleiten.

Auf dieser Basis erklärt jeder Betrieb mit der Tierhaltererklärung zum 01.07.2021, wie bereits in den beiden Vorjahren, ob aufgrund der Probleme in seinem Betrieb, bei seinem Ferkellieferanten oder beim Abnehmer seiner Ferkel das Schwanzkupieren weiterhin notwendig ist. Die Einhaltung dieser Vorgaben des "Aktionsplans" sind CC-relevant und werden im Rahmen der CC-Kontrollen auf den Betrieben geprüft.

Laut "Aktionsplan Kupierverzicht" haben ab 01.07.2021 schweinehaltende Betriebe, die in ihrem Bestand in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt (über 2 % der Tiere) Probleme mit Schwanz-/Ohrverletzungen hatten und in der Tierhaltererklärung die Einstufung "2a" vornehmen mussten, zusätzlich zu den dargestellten Verpflichtungen einen sogenannten "Maßnahmenplan" zu erstellen und vorzulegen. In diesem Maßnahmenplan sind sowohl die Probleme wie auch die Lösungsansätze zur Reduzierung der Verletzungen darzustellen, es soll damit überprüft werden, ob das Kupieren und/oder das Halten von kupierten Tieren weiterhin unerlässlich ist.

Zur Erstellung des Maßnahmenplans kann ein Musterformular, das auf der Homepage www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de unter dem Bereich "Downloads Formulare" zu finden ist, verwendet werden. Der Maßnahmenplan muss bis spätestens 15.11.2021 dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt werden.

### Beschäftigungsmaterial für Schweine

Die lange diskutierte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist am 09.02.2021 in Kraft getreten. Am 10.03.2021 wurden dazu entsprechende Ausführungshinweise veröffentlicht, die die Vorgaben der Verordnung detaillierter regeln, definieren und Grundlage für die Kontrollen auf den Betrieben sind. Ein Punkt der Verordnung befasst sich auch damit, welches Beschäftigungsmaterial für Schweine eingesetzt werden darf.

### Seit 01.08.2021 gilt für alle Schweinehalter:

Jedes Schwein muss jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und in ausreichender Menge vorhandenem Beschäftigungsmaterial haben. Dieses muss, wie bisher, untersuchbar, bewegbar und veränderbar sein. Neu ist, dass es aus "organischem und faserreichem" Material bestehen muss. Beispielhaft werden dafür in der Verordnung insbesondere Stroh, Heu, Sägemehl oder eine Mischung dieser Materialien genannt. Andere organische und faserreiche Materialien wie Jutesäcke, Naturseile, Heu, Silagen, frisches Grobfutter, Fasermixe oder Presslinge aus diesen Materialien sind möglich.

Als ausreichende Menge gelten maximal 12 Tiere je Beschäftigungsobjekt/Beschäftigungsplatz. Der Beschäftigungsplatz z. B. bei Raufen orientiert sich an der notwendigen Fressplatzbreite je Tier in Abhängigkeit vom Lebendgewicht (30-60 kg LG-> 27 cm, 61–120 kg LG -> 33 cm und über 120 kg LG -> 40 cm).

Holz gilt als organisch und faserreich, muss aber innerhalb einiger Tage von den Tieren verbraucht sein. Es ist nur Weichholz wie Fichte, Tanne, Lärche, Pappel oder Weide zulässig. Holzblöcke aus Hartholz, wie bisher oft verwendet, erfüllen diese Voraussetzungen nicht mehr.

Bei Kontrollen muss erkennbar sein, dass das Holz von den Tieren bearbeitet wird und ein laufender Materialverlust sichtbar ist. Das bedeutet auch, dass die Holzstärke zur Größe der Tiere passen muss, denn das Holz soll vom Schwein gut ins Maul genommen werden können. Die "Einbauhöhe" sollte so gewählt werden, dass das Schwein das Beschäftigungsobjekt gut erreichen kann, im Idealfall wenige Zentimeter unter der Schulterhöhe. Andere bisher eingesetzten "Spielzeuge" dürfen, wenn sie gesundheitlich unbedenklich sind, weiterhin verwendet werden, zählen bei Kontrollen aber nicht als Beschäftigungsmaterial im Sinne der Verordnung.

Auskünfte zu weiteren Details der Nutztierhaltungsverordnung bzw. Hilfestellung zur Umsetzung und zur Investitionsförderung erteilen die Mitarbeiter des Sachgebietes 2.3.T Nutztierhaltung am AELF Nördlingen-Wertingen, \$\mathbb{\alpha}\$ 08272/8006-0.

### Projekt "Schwerpunktberatung Schweinehaltung"

Die bayerischen Schweinehalter stehen auf Grund der gesetzlichen Veränderungen (v.a. Düngeverordnung und Tierschutznutztierhaltungsverordnung) und den veränderten gesellschaftlichen Diskussionen vor großen betrieblichen Herausforderungen. Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat deshalb für die bayerischen Schweinehalter ein Projekt mit den Schwerpunkten "Fütterung" und "Haltung" gestartet. Ziel dieser Beratungsinitiative ist es, die Zahl der schweinehaltenden Betriebe, die Schweinebestände sowie den Selbstversorgungsgrad bei Ferkeln und Schweinefleisch in Bayern zu stabilisieren. Deshalb sollen die Betriebe bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen unterstützt werden.

Ein Projektschwerpunkt beinhaltet den Themenblock "Fütterung". Hier sollen durch eingehende Beratung die schweinehaltenden Betriebe dabei unterstützt werden, die betrieblichen Nährstoffsalden nach Möglichkeit weiter abzusenken und somit Ressourcen weiter einzusparen. Die Änderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung werden zu weitreichenden Veränderungen in den bisherigen Haltungssystemen führen. Deshalb befasst sich der zweite Projektschwerpunkt mit Haltungsformen, welche die veränderten gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Im Rahmen der Projektberatung wird versucht, den schweinehaltenden Betrieben bauliche Lösungen aufzuzeigen, welche den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und im einzelnen Betrieb umgesetzt werden können. Das Projekt Schwerpunktberatung wird von der Landesanstalt für Landwirtschaft geleitet.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die LKV-Ringberater bzw. für Fragen oder Beratungen steht Ihnen für Schwaben das Sachgebiet 2.3T Nutztierhaltung am AELF Nördlingen-Wertingen unter 208272 / 8006-0 zur Verfügung.

### Schaf- und Ziegenzucht, landwirtschaftliche Wildhaltung

### **Große Beutegreifer**

Seit Jahren steigt in Deutschland die Anzahl an Wölfen stark an und auch in Bayern ist eine zunehmende Verbreitung zu verzeichnen. Derzeit gibt es nach Angaben des bayerischen Landesamtes für Umwelt neun Regionen mit standorttreuen Tieren. Davon betreffen zwei auch Schwaben: im Süden die Region Allgäuer Alpen und im Norden die angrenzende Region Eichstätt. Auch durch durchziehende Einzelwölfe können sich Übergriffe auf Nutztiere in unserer Gegend jederzeit ereignen. Die Rissstatistik in Deutschland zeigt, dass hauptsächlich die kleinen Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) und Gehegewild betroffen sind. Eine Weidehaltung ohne Herdenschutzmaßnahmen wird über kurz oder lang nicht mehr möglich sein.

Bei den meisten Weidetierhaltern kommt für den Herdenschutz eine elektrifizierte Einzäunung in Frage. Die Mindestanforderungen an eine fachgerechte Zäunung bei Wolfsanwesenheit sind in Bayern im "Aktionsplan Wolf" definiert worden: Elektrozaun mit mindestens 90 cm Höhe, entweder als Netz oder als Litzenzaun mit mindestens vier Litzen, wobei die unterste Litze maximal 20 cm Abstand zum Boden haben darf. Die klassischen Schafzäune aus Metallknotengitter bieten keinerlei Schutz. Sie müssen durch eine zusätzliche Elektrifizierung gegen Überklettern und Untergraben aufgerüstet werden bzw. alternativ komplett durch einen Elektrozaun ersetzt werden.

Wichtig ist die einwandfreie Funktion des Elektrozaunes. An jeder Stelle des Zaunes und zu jeder Zeit sollten mindestens 4000 Volt Spannung anliegen. Bei Kontakt des Wolfes mit dem Elektrozaun gilt: der erste Schlag muss sitzen! Nur wenn der Wolf genügend Respekt vor dem Zaun hat, kann dieser eine Schutzwirkung entfalten. Häufige Gründe für eine nicht ausreichende Spannung sind u.a. schlechtes Material mit einer schlechten Leitfähigkeit sowie eine unzureichende Erdung. Ein alter, angerosteter Heuwenderzinken als Erdungsstab ist definitiv nicht ausreichend. Als Faustregel gilt, dass pro Joule Impulsenergie des Weidezaungerätes ein Meter Erdungsstab vorhanden sein sollte. Dennoch gilt auch bei einem perfekt errichteten und einwandfrei funktionierenden Elektrozaun: Er bietet einen Grundschutz, allerdings keine Nicht-Übergriffs-Garantie.

Die Haltung von Herdenschutzhunden in Kombination mit einer elektrifizierten Einzäunung bietet den höchsten Schutz. Mittlerweile gibt es auch in Schwaben erste Betriebe, die sich Herdenschutzhunde zugelegt haben. Allerdings ist deren Haltung in vielerlei Hinsicht sehr anspruchsvoll und auch teuer. So werden Herdenschutzhunde nur für wenige, hauptsächlich größere Betriebe, eine Option sein.

### Geflügelhaltung

### Legehennen

Vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden Belastungssituation der bayrischen Eierwirtschaft haben sich die Erzeuger an den LEH und Ihre Kunden gewandt.

Die Eierwirtschaft steht derzeit aufgrund stark gestiegener Kosten aktuell unter einem katastrophalen finanziellen Druck

Neben den stark anwachsenden Futtermittelpreisen belasten Fracht und Verpackungskosten sowie gestiegene Kosten für Kartonagen (KVP) die Rentabilität unserer Betriebe. Entspannung ist in 2020 nicht zu erwarten.

Zusätzlich müssen auch die geänderten rechtlichen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Kosten berücksichtigt werden, wie es beim Ausstieg aus dem Küken Töten der Fall ist. Die Futtermittelpreise verteuern die Aufzucht der Bruderhähne in einer Größenordnung von etwa 20 %. Der Eierabsatz ist in den Monaten Juni bis September teils um 70 % eingebrochen, die Haltungsformen spielen hier keine Rolle (die Zeiten entsprechen dem Verbraucherverhalten wie vor Corona oder schlechter). Die Öko-Betriebe haben in dieser Zeit 60 - 70 % der produzierten Ware in die Aufschlagindustrie vermarktet. Eipulver und Eiprodukte wurden für den Herbst und Winter 2021/2022 produziert. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe werden auch durch die Futtermittelpreise belastet, die im Herbst voraussichtlich bei ca. 60 € je dt. ankommen werden. Eine Überproduktion an Eiern in kleineren Betrieben, ob konventionell oder ökologisch, ist in den meisten Fällen nicht wirtschaftlich! Da die Baupreise und die Anzahl der Legehennen in Schwaben überdurchschnittlich gestiegen sind, ist aus Sicht des AELF nur noch ein bedingter Einstieg in die Legehennen-Haltung möglich. Der Bedarf an Schaleneier ist aus heutiger Sicht bereits abgedeckt.

Haltungsformen mit 3000 Legehennen und mehr laut (MEG-21):

Bodenhaltung: 69 % Freilandhaltung: 20 % Ökohaltung: 11 %

### Mastgeflügel

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist in der BRD auf 24 kg je Einwohner gestiegen! Der weltweite Trend zur Erzeugung von Geflügelfleisch hängt mit der im Vergleich zur Erzeugung anderer Fleischarten relativ kostengünstigen Futterverwertung des Federviehes zusammen. Steigen die Futterkosten, ist der Trend zur Geflügelfleischerzeugung besonders stark ausgeprägt. In modernen Mastbetrieben ist etwa 1,6 kg Futter nötig, um 1 kg Hähnchenfleisch zu erzeugen. Dabei ist die wirtschaftliche Lage der Mastbetriebe auch sehr angespannt. Futterpreise, gestiegene Küken-Preise und Probleme mit Krankheiten (Enterokokken usw.) bereiten den Mästern Probleme. Die Wirtschaftlichkeit der Mastbetriebe errechnet sich auf den m² Mastfläche, wirtschaftlich wären über 10 €, sie liegen derzeit bei 8 €/m². Momentan werden nur wenige Mastplätze geplant.

### **Empfehlungen**

Aus heutiger Sicht sind in folgenden Produktionszweigen noch Kapazitäten frei: Junghennen-Aufzucht, Bruderhahn-Aufzucht und Elterntierhaltung. Wenn Sie hierzu nähre Informationen benötigen, fragen Sie beim AELF Nördlingen-Wertingen bei der L2.3T - überregionale Tierhaltung - nach und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

### Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

### EEG-Reparaturgesetz – neue Perspektiven für Biogasanlagen

Mit dem im Juni 2021 beschlossenen EEG-Reparaturgesetz eröffnet sich für viele Biogasanlagen eine echte Perspektive zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb nach Laufzeitende. Die wichtigste Änderung ist, dass Biogasanlagen, die bereits im ersten Vergütungszeitraum die Flex-Prämie erhalten haben, in der Laufzeitverlängerung 50 €/kW und Jahr an Flex-Zuschlag erhalten können. Zusätzlich installierte Leistung generiert einen Flex-Zuschlag von 65 €/kW.

Da für die konkrete Ermittlung des Flex-Zuschlags die Summe, der im ersten Vergütungszeitraum ausgezahlten Flex-Prämie berücksichtigt wird, profitieren auch Biogasanlagen, die erst kurz vor Laufzeitende flexibilisiert haben, von dieser neuen Regelung. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschlags ist allerdings, dass die Anlage an mindestens 1000 Stunden mit 85 % der installierten Leistung betrieben wird.

Umgerechnet auf den erzeugten Strom bedeutet der Flex-Zuschlag, dass Biogasanlagen in der Laufzeitverlängerung zwischen 1,27 und 1,65 Cent pro kWh eingespeisten Strom zusätzliche Vergütung erhalten. Je nach Zuschlagshöhe im Ausschreibungsverfahren wird auf diese Weise eine Gesamtvergütung von ca. 19 bis über 20 Cent pro kWh Strom erreicht. Wie sich aus der Beratungspraxis zeigt, ist für Anlagen in einem guten technischen Zustand dadurch in den meisten Fällen ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb möglich.

Da die variablen Kosten der Biogaserzeugung vielfach deutlich unter der Vergütung in der Laufzeitverlängerung liegen, ist auch eine Flexibilisierung von Biogasanlagen kurz vor Laufzeitende in den meisten Fällen absolut wirtschaftlich und auch notwendig. Hintergrund dafür ist, dass die vergütungsrelevante Bemessungsleistung in der Laufzeitverlängerung auf 45 % der installierten Leistung begrenzt ist. Durch eine Überbauung der Anlage kann somit das erzwungene Herunterfahren verhindert werden, wodurch die Biogasanlage auch nach Laufzeitende einen erheblichen Einkommensbeitrag erzielt. Deshalb sollten vor allem Biogasbetreiber, deren Anlage noch nicht oder nur wenig flexibilisiert ist, die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlage in der Laufzeitverlängerung prüfen und ggf. die Flexibilisierung einleiten. Doch auch Anlagenbetreiber, die ihre Anlage nur wenig überbaut bzw. mit alten BHKW flexibilisiert haben, sollten eine zukunftsfähige Flexibilisierung prüfen.

### Chancen und Herausforderungen durch Energiepreissteigerung

Vor allem durch die stark angestiegenen Energiepreise in Verbindung mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung hat sich der Preis an der Strombörse innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Dies eröffnet deutlich verbesserte zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch eine bedarfsgerechte Stromerzeugung von Biogasanlagen. Da alles daraufhin deutet, dass sich die Strompreise weiter verteuern (Abschaltung der Kernkraftwerke bis 2022 und starker Anstieg der CO<sub>2</sub>-Abgabe durch das Verfehlen der deutschen Klimaschutzziele), werden Investitionen in die bedarfsgerechte Stromerzeugung auch vor diesem Hintergrund zunehmend interessant. Gleichzeitig wird natürlich auch die landwirtschaftliche Produktion und die Biogaserzeugung durch steigende Energiekosten nachhaltig verteuert. Deshalb sollten auch Investitionen in die Energieeffizienz und in die Eigenstromerzeugung geprüft werden.

Da sich durch die zunehmende CO<sub>2</sub>-Bepreisung aller Voraussicht nach auch die Preise für Gas und Heizöl deutlich erhöhen, ist in der Bevölkerung ein hohes Interesse am Umstieg auf regenerative Heizungen festzustellen. Dies wiederum eröffnet völlig neue Möglichkeiten bei der Errichtung bzw. Erweiterung von Nahwärmenetzen. Biogasbetreiber mit Anlagen ohne Wärmenutzung bzw. mit einem Umfeld, das die Erweiterung eines bestehenden Wärmenetzes ermöglicht, sollten daher unbedingt auch die Optimierung ihrer Anlage prüfen. Da inzwischen auch reine Hackschnitzel-Wärmenetze wirtschaftlich und konkurrenzfähig sind, ist das Wärmepotential der Biogasanlage kein begrenzender Faktor.

Da in Zukunft voraussichtlich alles am CO<sub>2</sub>-Abdruck bzw. an der CO<sub>2</sub>-Einsparung gemessen wird, ist eine sinnvolle Nutzung der anfallenden Wärme ein entscheidender Faktor für die Zukunft der Biogaserzeugung.

### Energieeffizienz und Energieeinsparung – Überarbeitetes BLE-Förderprogramm

Das Förderprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau wurde zum 18.08.2021 überarbeitet und verbessert. Einzelmaßnahmen wie z.B. der Einbau hocheffizienter Motoren, Pumpen, Ventilatoren etc. werden mit bis zu 30 % bzw. 40 % gefördert. Im Teil B gibt es eine Positivliste für hocheffiziente Einzelmaßnahmen, die der CO<sub>2</sub>-Einsparung bei der mobilen Energienutzung dienen. Vor allem bei Traktoren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen von Lohnunternehmen oder gewerblichen Maschinenringen in der Landwirtschaft sollen zusätzliche CO2-Emissionen aus der Kraftstoffnutzung in der Landwirtschaft gesenkt werden. Dies sind zum Beispiel die Umrüstung oder Erstanschaffung in direkte Elektrifizierung oder die Umstellung auf nachhaltige Biokraftstoffe. Die Nachrüstung oder Erstausstattung mit Reifendruckregelanlagen sind ebenfalls förderfähig. Neu ist, dass für solche Einzelmaßnahmen nur noch ein spezifisches Energieeinsparkonzept und nicht mehr ein gesamtbetriebliches erstellt werden muss. Die neuen Richtlinien und Merkblätter können auf der Homepage der BLE heruntergeladen werden.

Nähere Informationen unter 2 09081/2106-1031.

### Neues von der "Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1)

Viele Rinderhalter fragen sich, wie sie die Anforderungen der novellierten o.g. Vorschrift realisieren können. Die SVLFG-Präventionsexperten helfen dabei, individuelle Lösungen zu finden.

#### Das ist neu

Geändert wurden unter anderem die Vorgaben für den Bau und Betrieb von baulichen Einrichtungen in der Nutztierhaltung. Einige Regelungen zum Umgang mit Großvieh wurden konkreter gefasst, manche Empfehlungen sind jetzt verbindlich. Dazu gehört, dass Rinderhalter die Deckbullen in Milchviehställen getrennt von der Herde in separaten Deckbullenbuchten halten müssen. Zudem müssen ausreichend Fixier- und Separiereinrichtungen vorhanden sein. Beim Besamen oder Behandeln dürfen sich keine freilaufenden Tiere in dem abgetrennten Bereich aufhalten.

### Neue Regelungen haben sich bewährt

Viele der neuen Vorschriften wurden schon lange vor der Novellierung der VSG bei Stallneu- und -umbauten realisiert. Diese Maßnahmen für mehr Arbeitsschutz haben sich dort längst bewährt. Die neuen Anforderungen lassen sich damit gut und passend im eigenen Betrieb umsetzen und sorgen für mehr Sicherheit. Um Unternehmern eine Planungssicherheit zum Beispiel für größere Umbaumaßnahmen zu geben, gilt für bestehende Ställe eine Übergangsfrist bis zum 01. April 2024. Für Neubauten gelten die neuen Anforderungen bereits ab jetzt.

### Einfache Lösungen prüfen

"Greifen Sie ruhig auf einfache und kostengünstige technische Lösungen zurück, die zum Betrieb passen. Es ist notwendig, die individuellen Umstände im Betrieb bei der Umsetzung einzubeziehen", erklärt Dr. Florian Heuser, Branchenreferent im Bereich Landwirtschaft der SVLFG.

Für eine Separationsbucht zum Beispiel gibt es Optionen, die wenig Platz brauchen und nachträglich eingebaut werden können. Auch Tore und Gatter lassen sich fast überall mit einem überschaubaren Aufwand nachrüsten und schaffen die benötigten Separationsbereiche.

### **SVLFG-Experten beraten**

Die Präventionsexperten der SVLFG beraten die Mitgliedsbetriebe auf Wunsch gerne vor Ort. "Für jeden Betrieb gibt es passende, bezahlbare Lösungen. Im Rahmen einer kostenlosen persönlichen Bauberatung helfen wir dabei, diese gemeinsam mit dem Unternehmer zu finden", erläutert Dr. Heuser weiter.

Bei den SVLFG-Seminaren zur sicheren Rinderhaltung können sich die Teilnehmer mit den neuen Regelungen vertraut machen. Details zu den Seminarinhalten finden Interessierte auf der Internetseite

www.svlfg.de/seminar-sicherer-umgang-mit-rindern

### Hohe Unfallzahlen machten Änderung notwendig

Tierhaltung ist ein Unfallschwerpunkt in der Landwirtschaft. Allein 2020 ereigneten sich 14.781 meldepflichtige Arbeitsunfälle im Umgang mit Tieren – 15 davon tödlich. Knapp die Hälfte der Verletzten und Toten waren Personen, die mit Rindern gearbeitet haben. Die Vorgaben in der geänderten VSG 4.1 sollen Tierbetreuer bei der Arbeit besser schützen.

### Informationsquelle Internet

Informationen zu den Neuerungen der VSG 4.1 gibt es auf der Internetseite www.svlfg.de/rinderhaltung, Antworten auf häufig gestellte Fragen dazu unter www.svlfg.de/faq-vsg-4-1.

### LEADER-Förderung

### <u>Obstschätze bewahren –</u> Streuobstkartierung abgeschlossen

Es gibt sie noch vereinzelt in Nordschwaben, die Klassiker des Obstanbaus wie die **Weißenhorner Birne** oder im Landkreis Donau-Ries den Apfel "**Leitheimer Streifling"**. Sie stehen hie und da auf Streuobstwiesen oder in Gärten. Doch sind sie Raritäten – allein in Bayern gab es vor 200 Jahren noch etwa 1.500 Apfel- und Birnensorten. Der allergrößte Teil davon ist heute verschollen oder stark gefährdet. Dafür spricht auch der Rückgang von 20 Millionen Streuobstbäumen in Bayern im Jahr 1965 auf heute nur noch rund sechs Millionen.

In Bayern werden gegenwärtig nur noch 30 bis 40 Kernobstsorten gehandelt, lediglich fünf bis sechs von ihnen sind im Einzelhandel erhältlich. Umso wichtiger ist es, die letzten Vertreter der alten Sorten zu finden, ihren Standort zu kartieren und ihr Genom zu sichern. Denn der Erhalt dieser regionaltypischen Apfel- und Birnenbäume ist in vielerlei Hinsicht wichtig: Ihr Bild ist prägend für die schwäbische Kulturlandschaft und ihr genetisches Erbe nützt in der Züchtung. Zudem bieten Streuobstwiesen mit traditionellen, großkronigen Bäumen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Und nicht zuletzt lassen sich aus den Kernobst-Veteranen Köstlichkeiten wie Cidre, Most, Obstbrand und viele Gerichte herstellen. Deshalb gilt es, sich für den Erhalt der alten Kernobstsorten in Nordschwaben zu engagieren.

200.000 € wurden daher in die Fahndung nach alten Obstsorten investiert. 120.000 € davon übernahm die EU im Rahmen der LEADER-Förderung. Den Rest zahlen die Projektträger, mehrere Zusammenschlüsse lokaler Gruppen und die beteiligten Landkreise.

#### **LEADER-Förderung ermöglichte Kartierung**

Das auf vier Jahre ausgelegte Projekt startete im Herbst 2016 mit Aufrufen an die Bürger, ihre Apfel- und Birnen-Schätze mit Standort zu melden. Vier Jahre lang war nun der gelernte Agrarwissenschaftler und Apfelexperte Hans Thomas Bosch im nördlichen Schwaben unterwegs und hat in den Landkreisen Donau-Ries, Neu-Ulm, Augsburg und Aichach-Friedberg im Auftrag der Regionalentwicklung Monheimer Alb-Altmühl-Jura als Projektverantwortlicher geforscht. 6.500 Bäume hat er dabei erfasst und insgesamt immerhin 210 Apfel- und 71 Birnensorten in der gesamten Region dokumentiert. Darunter auch Bäume, die älter als 80 Jahre alt sind.

#### Alte Sorten für die Zukunft

Der Erhalt alter Apfel- und Birnensorten sorgt nicht nur für Biodiversität und manch kulinarischen Genuss, er hilft auch den Zuchtunternehmen. Alte Sorten werden immer wieder zum Kreuzen herangezogen, da sie besonders widerstandsfähig gegen bestimmte Krankheiten und Schädlinge sind. Aus manchen Äpfeln der Vergangenheit werden damit vielleicht einmal einige zukünftige Sorten.

Reiser der wertvollsten Sorten werden daher auch in Erhaltungsgärten aufgepfropft.



### Erlebnismosterei für die Zukunft

Heimat und Tradition sowie Natur- und Klimaschutz ohne Umwege erfahren: Die Erlebnismosterei Nennslingen in Altmühlfranken macht es möglich. Kinder und Jugendliche erleben die Herstellung von Apfelsaft, so wie er bereits von ihren Urgroßmüttern gekeltert wurde – von Hand. Sie vollziehen den Weg vom Apfel am Baum bis zum Saft nach und spüren mit allen Sinnen, wie viel Arbeit in einer Flasche Apfelsaft steckt.

Mit LEADER-Hilfe in Höhe von 74.993 € hat der Obst- und Gartenbauverein Nennslingen ein ehemaliges Lagerhaus im Herzen der 1.400-Seelengemeinde zur Erlebnismosterei umgebaut und auch den Maschinenpark für die Saftkelterei modernisiert.

In den 2017 eröffneten Räumen der "Erlebnismosterei" wird Saftherstellung seither aktiv erlebbar. Im Keltereibetrieb können Kindergärten und Schulklassen sowie andere Gäste den Weg des Apfels vom Baum bis zum fertigen Saft unmittelbar verfolgen. Schon die Kleinsten nehmen das praxisnahe Bildungsangebot gern an und erfassen den Wert und den Sinn landwirtschaftlicher und gartenbaulicher regionaler Produkte.

Rund 150 Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Nennslingen sind im Projekt aktiv. Vor allem ihrem Bewusstsein für die Tradition der Obstverwertung im Fränkischen Jura ist es zu verdanken, dass die Erlebnismosterei aus der Taufe gehoben wurde. Während der Mostsaison werden zudem saisonale Arbeitsplätze zu fairen Bedingungen vor Ort geschaffen. Die Wertschöpfungskette von der Pflege der Streuobstbestände bis zum Genuss des Saftes schäfft das Bewusstsein für gesunde und nachhaltige Ernährung.

### Regionaler Info- und Lehrbetrieb

Um dieses Ressourcenbewusstsein in der Bevölkerung und bei den Gästen der Region weiter zu steigern, wurde im Verkaufsraum der Erlebnismosterei ein Lehrbereich mit Schautafeln, Mostgeräten und einer interaktiven Zone eingerichtet. Dort finden auch Veranstaltungen zum Thema Umwelt-, Natur- und Klimaschutz statt, die je nach Thema auch in die eigenen Obstgärten verlegt werden. Mittlerweile bietet die projektnahe Jugendgruppe "Wilde Hummeln" weitere Veranstaltungen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutzaspekten an.

Die Erlebnismosterei Nennslingen zeigt auf eindrucksvolle Weise den Erhalt und die Weitergabe von Tradition, die Vor-Ort-Verwertung natürlicher Ressourcen sowie die Vernetzung von Arbeitsstrukturen in Landwirtschaft und Handel mit Erzeugern und Verbrauchern im ländlichen Raum.





### Neuerungen bei der LEADER-Förderung

In der Förderrichtlinie für die Umsetzung von LEADER in Bayern traten zum 01. Juli 2021 einige Anpassungen in Kraft. Sie erfolgten vor allem im Hinblick darauf, dass sich der Beginn der neuen Förderperiode um 2 Jahre verzögern und die laufende Förderperiode entsprechend verlängern wird.

Die Änderungen betreffen vor allem folgende Bereiche: Die Laufzeit der LEADER-Förderrichtlinie wird um insgesamt zwei Übergangsjahre bis 31.12.2022 verlängert, womit sich auch das Ende des Umsetzungs- und Auszahlungszeitraums durch die "n+3"-Regel auf 31.12.2025 verschiebt.

In den beiden Übergangsjahren werden die aktuellen Programme nach bisherigem Recht und mit neuen Mitteln (zwei Jahrestranchen aus dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, für LEADER in Bayern ca. 31 Mio. €) weitergeführt.

Damit können die LEADER-Gruppen, wie die Monheimer Alb AltmühlJura, auch im Jahr 2022 im Rahmen der verfügbaren Fördermittel und nach den Regeln der aktuellen Förderrichtlinie LEADER-Projekte auf den Weg bringen und auswählen. Für die Umsetzung von Projekten, die erst im Jahr 2022 genehmigt werden, sollen die gleichen Laufzeiten wie für Projekte innerhalb der laufenden Förderperiode gelten, so dass den Antragstellern insofern keine Nachteile oder zeitlichen Engpässe entstehen.

Eine weitere Richtlinienänderung betrifft das LAG-Management. Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode bis 31.12.2022 ist das volle Aufgabenspektrum des LAG-Managements entsprechend länger notwendig. Gleichzeitig dient diese Maßnahme auch den Vorbereitungen für die Neubewerbung zur nächsten Förderperiode. Zu den Aufgaben des LAG-Managements gehören nun z.B. auch die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie, begleitende Aktionen wie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen der Sensibilisierung.

### (T)Raum für die jüngsten Floriansjünger

Zwei Jahre wurde geplant und gebaut, rund 80 Helfer haben ihre Freizeit geopfert und LEADER sowie Gemeinde, Vereine und Spender investierten viel Geld: Im Mai 2019 konnte in Nordholz im schwäbischen Landkreis Neu-Ulm eine einzigartige, funktionsfähige Kinderfeuerwehr-Einsatzzentrale mit Spiel- und Übungsgelände eingeweiht werden.

Nordholz hat etwa 160 Einwohner. Davon engagieren sich nicht weniger als 38 in der Feuerwehr. Um Nachwuchssorgen auch künftig nicht aufkommen zu lassen, wurde zur spielerischen Heranführung der Kleinsten ans Thema "Feuerwehr" vor fünf Jahren ein Projekt ins Leben gerufen, das bis 2019 mit LEADER-Unterstützung realisiert wurde: ein Feuerwehrspielplatz mit Feuerwehr-Einsatzzentrale für Kinder im Kita-Alter – zu jung für die Jugendfeuerwehr. Bau und Anlage des Kinderfeuerwehrspielplatzes wurden mit LEADER-Mitteln gefördert. Im Sommer 2017 erfolgte der erste Spatenstich. Im Mai 2019 wurde das Gelände eingeweiht mit einer Feier, bei der die meisten dabei waren, die sich für die Idee stark gemacht hatten. Allein die 160 Einwohner von Nordholz investierten mehrere tausend Stunden Freizeit in den Bau von Spielplatz und Einsatzzentrale, die in einem Anbau der Nordholzer Feuerwehr untergebracht ist. Das Ergebnis ist ein Kindertraum in Rot. So wurde ein Spielgerät in Form eines Feuerwehrfahrzeugs angeschafft - mit vielen Funktionen und Kletterelementen. Boulder-Kletterwand, Rutschstange, Wasserstelle und kleine Sandsäcke - für die Kinder gibt es viel zu erproben. Sie erlernen wichtige Grundlagen zu Fragen wie "Was passiert, wenn ein Notruf eingeht?", "Was braucht die Feuerwehr zum Ausrücken?". Auch die Vernetzung mit ande-Kinderfeuerwehren und Kindergärten ist angestrebt. Schon heute liegen Anfragen von Feuerwehren, Kitas und Schulen zur Nutzung dieses Mitmach-, Erlebnis- und Lernortes vor. Feuerwehrspielplatz und Einsatzzentrale der Kinderfeuerwehr werden nach der Corona-Pandemie Besucher aus der ganzen Region anlocken. Zudem liegt der Spielplatz günstig an einem Wander- und Radweg und dient auch als Treffpunkt für die umliegenden Ortschaften. Der Anbau an das Gerätehaus der Feuerwehr mit Kinderfeuerwehreinsatzzentrale im 1. OG dient als Mehrzweckraum unter anderem für die Jugendfeuerwehr. Es fördert den Gemeinschaftssinn und stärkt Kinder in ihrer Entwicklung.

Der öffentlich zugängliche Spielplatz ist zugleich ein neuer Dorfmittelpunkt. Zuvor fehlte in Nordholz ein Ort für das dörfliche Miteinander – vor allem für Familien mit kleinen Kindern, deren Zuzug naturgemäß sehr erwünscht ist. Das Projekt sorgt dafür, dass schon die Kleinsten lernen, wie wichtig ihr Beitrag für ein lebendiges Dorfleben ist. So wird der Nachwuchs gesichert und die Kinder für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat sensibilisiert.





### BEREICH FORSTEN

### Attraktive Preise für Fichtenholz: Einschlag mit Köpfchen statt Goldgräberstimmung

Die Preise für frisches Fichtenholz sind derzeit sehr attraktiv für Waldbesitzer – um die 100 Euro für Stammholz der Güteklasse B sind in der Regel zu erwarten. Zudem fiel am 01. Oktober die Einschlagsbeschränkung durch das Forstschäden-Ausgleichsgesetz weg. Deshalb kann es sich durchaus lohnen, reifes Fichtenholz jetzt einzuschlagen und nicht länger zu warten. Denn kommt es in den nächsten Jahren zu einem Borkenkäferbefall, muss wieder mit Preisabschlägen gerechnet werden. Die weitere Entwicklung auf dem Holzmarkt ist überdies nicht abzusehen. Auch Käferlöcher oder Sturmkanten abzurunden ist oftmals sinnvoll, um günstige Flächenausformungen und -größen für die Wiederaufforstung herzustellen.

Dennoch sollte der Einschlag mit Maß und Verstand geschehen und keine "Goldgräberstimmung" entstehen. Unter anderem sollte bedacht werden, dass die Wiederaufforstung - zu der eine gesetzliche Verpflichtung besteht - umso arbeitsund damit kostenintensiver wird, je größer die Freifläche ist. Bei der Waldarbeit sind unbedingt die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Nicht nur, dass die körperlichen Folgen bei einem Unfall verheerend sein können.

Die Berufsgenossenschaft kommt nicht für die Folgekosten eines Unfalls auf, wenn die UVV nicht beachtet wurden. Arbeiten Sie keinesfalls alleine im Wald. Tragen Sie ein Handy bei sich. Informieren Sie sich über die Rettungskette Forst.

Weisen Sie den Holzrücker sorgfältig ein. Um Schäden am Boden zu vermeiden, darf nur bei geeigneter Witterung gerückt werden. Die Abfuhr von Fichtenholz und die Beseitigung ihrer Resthölzer müssen bis zum ersten Schwärmflug der Borkenkäfer im Frühjahr erledigt sein!

### Borkenkäfer: Rindenabfall verhindern, befallene Bäume jetzt schnellstmöglich aufarbeiten

Die Fichten, die im Sommer vom Buchdrucker befallen wurden, haben in den letzten Wochen mit Nadelverfärbung und verlusten und mit Rindenabfall bei grüner und roter Krone reagiert. Da die Rinde witterungsbedingt in diesem Jahr bereits besonders locker sitzt, ist schon vor dem ersten Frost mit weiterem Rindenabfall zu rechnen. Damit sind die unter der Rinde sitzenden Käfer gezwungen, die Rinde zu verlassen und sich einen neuen Überwinterungsstamm zu suchen – bei warmen Temperaturen auch im Oktober noch. Ist es kühler, bleiben sie in den abgefallenen Rindenstücken oder ziehen sich in den Boden zurück. Dort sind sie für eine waldschutzwirksame Aufarbeitung unerreichbar.

### Für eine gute Ausgangslage im kommenden Frühjahr ist es deshalb entscheidend, Fichten mit Nadelverfärbung schnellstmöglich aufzuarbeiten, um einen Rindenabfall zu verhindern.

Wenn die Fichtenkrone kahl und die Rinde stark ausgetrocknet ist, haben die Käfer die Fichte bereits verlassen. Hat die Krone noch rote Nadeln, lohnt sich ein Blick in die Rinde. Ist diese zwar "mulmig", aber noch etwas feucht, sind oftmals die Käfer in den tieferen Rindenschichten versteckt. Dann ist eine rasche Aufarbeitung notwendig!

Frische, im September befallene Fichten, reagieren vor allem mit Harzfluss. Bohrmehl ist eher selten sichtbar. Solche Bäume sollten möglichst gefunden und markiert werden, um sie im Laufe des Herbstes mit zweiter Priorität aufzuarbeiten und so die Ausgangsdichte des Buchdruckers für 2022 zu reduzieren.

### Herbstpflanzungen: Jetzt Beratungstermin vereinbaren und Förderung in Anspruch nehmen

Jetzt ist es höchste Zeit, an die Herbstpflanzungen auf entstandenen Freiflächen und in Bestandslücken zu denken. Der vergangene Sommer mit den gemäßigten Temperaturen und den hohen Niederschlägen bildet eine optimale Ausgangslage. Bei den oft milden Temperaturen im Herbst/ Winter kann bis in den Dezember hinein gepflanzt werden, sofern der Boden frostfrei ist.

In Zeiten des Klimawandels sollten standortgerechte, klimatolerante Baumarten gepflanzt werden, damit der neu begründete Wald auch langfristig Bestand hat und die Kinder und Enkel davon profitieren können. Für solche Wiederaufforstungsmaßnahmen stellt der Freistaat Bayern attraktive Fördergelder zur Verfügung, die in der Regel den größten Teil der entstehenden Kosten decken.

Welche Baumarten auf der jeweiligen Fläche standortgerecht und klimatolerant sind, wie man die neue Kultur begründet und pflegt, und wie man in den Genuss der Fördergelder kommt, dazu beraten die Förster/innen vom AELF Nördlingen-Wertingen. Deshalb jetzt einen Termin für eine Beratung vor Ort vereinbaren! Bei hoher Nachfrage ist mit entsprechend längeren Wartezeiten zu rechnen.

#### Winterarbeiten

Im nahenden Winter gibt es neben der Holzernte auch sonst Einiges zu tun:

### Wildschutzzäune, Einzelschutz und Fegeschutz kontrollieren

Sind die Wildschutzzäune auch dicht oder müssen sie repariert werden? Ist der Einzelschutz noch wirksam? Weiß der Jagdpächter Bescheid über die teuer angelegten Kulturen und jagd er/sie dort auch verstärkt? Kümmert er/sie sich darum, dass die Zäune wildfrei gehalten werden? Wenn Schutzeinrichtungen nicht mehr gebraucht werden, dann sind sie nach dem Gesetz Abfall und müssen vom Eigentümer ordnungsgemäß entfernt und entsorgt werden (Alteisen bzw. Wertstoffhof).

### Pflege von Jungbeständen

Vor dem ersten Schnee noch verdämmende Brombeeren etc. von Forstpflanzen abziehen. In Kulturen Zwieselschnitt. Übermaß an Weichlaubholz zurücknehmen. Die Pflege von Fichtenjungwüchsen bis Mitte Januar abschließen. Denn Fichten, die später umgeschnitten werden, sind im Frühjahr Brutstätten der Borkenkäfer. Für die Pflege der Laubhölzer ist der Winter dagegen ideal. Vorgewachsene grobastige Bäume entfernen, wenn sie bessere bedrängen. Es sollten dadurch jedoch keine größeren Löcher entstehen.

### <u>Auszeichnen</u>

Zukunftsbäume (gesund-gerade-vital) mit Zellulose-Band kennzeichnen und zu entnehmende Bäume markieren. Spätherbst und Winter sind die beste Zeit für das Auszeichnen von Laubbeständen, weil man gut in die Baumkronen hineinsieht. Das gilt nicht für Eschenbestände. Die Vitalität der Eschen beurteilt man am besten im Laub.

### <u>Verkehrssicherung</u>

Bäume am Rand von öffentlichen Straßen und bebautem Gelände auf Verkehrssicherheit kontrollieren. Die Kontrolle durch schriftlichen Vermerk dokumentieren. Notwendige Maßnahmen ergreifen.

#### Waldnaturschutz

Biotopbäume und jegliche im Wald herumliegende Hölzer in allen Phasen der Zersetzung sind willkommener Lebensraum für viele bedrohte Arten: Vögel, Insekten, Pilze. Wenn von Biotopbäumen keine Gefahr ausgeht, dürfen sie stehen bleiben, erst recht, wenn ihr Holz nur einen geringen Wert hat. <u>Das gilt natürlich nicht für Fichten, die vom Borkenkäfer befallen sind oder im Frühjahr noch fängisch sein könnten.</u>

### Neues aus dem Fachbereich Forst und den Revieren

Zum 01. Juli 2021 wurden die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen zum AELF Nördlingen-Wertingen zusammengelegt. Bereichsleiter Forst für den neuen Amtsbereich und Leiter der Abteilung Forst-2 ist der bisherige Wertinger Bereichsleiter Marc Koch. Die Abteilung Forst-1 leitet Martin Braun.

Die insgesamt acht Forstreviere bleiben in ihrem Zuschnitt unverändert. Das Forstrevier Unterliezheim wird derzeit neu besetzt. Der bisherige Revierleiter Hermann Rupp ist nun für Natura 2000 und die Förderkontrolle im Landkreis Dillingen zuständig. Er folgt in dieser Funktion Gerhard Steger, der im August in den Ruhestand getreten ist. Der Forstreviersitz Unterliezheim wird verlegt. Die neue Örtlichkeit steht noch nicht fest.

### Verlegung des Reviersitzes Marxheim nach Feldheim

Ab 01.11.2021 wird der Reviersitz vom Standort Marxheim nach Feldheim in der Gemeinde Niederschönenfeld verlegt. Revierförster Thomas Lutz ist ab diesem Termin im ehemaligen Gebäude der Raiffeisenbank Feldheim zu erreichen.

Der Sprechtag in allen Forstrevieren in den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries ist seit September einheitlich am Dienstagvormittag organisiert.

### **PERSONALIEN**

### Wechsel im Bereich Forsten -

### <u>Für Forstdirektor Birkholz</u> kommt Forstoberrat Martin Braun



Nach 4,5 Jahren am AELF Nördlingen wurde Forstdirektor Peter Birkholz im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung zum 01.07.2021 an das Ingolstadt-Pfaffenhofen **AELF** versetzt. Herr Birkholz war für den Bereich Forsten im Landkreis Donau-Ries zuständig und war zudem der Stellvertreter des Behördenleiters. Wir wünschen Herrn Birkholz in der Funktion als Bereichsleiter Forsten am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen an seiner neuen Wirkungsstätte am Standort Eichstätt alles Gute.



Die Nachfolge als Bereichsleiter Forsten und stellvertretender Behördenleiter am neuen Amt Nördlingen-Wertingen hat Forstdirektor Marc **Koch** angetreten, der bisher den Bereich Forsten in Wertingen leitete. Gleichzeitig ist FD Koch für die Abteilung F2 in Wertingen verantwortlich.



Für die Abteilung F1 (5 Forstreviere im Landkreis Donau-Ries) ist Forstoberrat Martin **Braun** verantwortlich. Herr Braun war bisher am AELF Augsburg am Standort Biburg im Bereich Forsten tätig.

### **Vorstellung Felicitas Erhardt**



Mein Name ist Felicitas **Erhardt** und ich stamme aus einem kleinen Dorf im Ostallgäu. Da im Allgäu die Milchviehhaltung im Vordergrund steht, habe ich im Rahmen meines Studiums zusätzlich mein Wissen über die Schweinehaltung ausgebaut. Die weiterhin aktuelle Problematik des Schwanzbeißens habe ich dabei im Zuge meiner Abschlussarbeiten besonders intensiv verfolgt.

Nach meinem Masterabschluss in Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Tierproduktion an der TU München-Weihenstephan habe ich mir in 3,5 Jahre in der freien Wirtschaft zusätzliches Fachwissen über die Produktion von Bio-Lebensmitteln vertieft.

Seit August verstärke ich nun das Sachgebiet L2.3T insbesondere bei Fragen zum Tierwohl bei Schweinen und Milchvieh. Somit unterstütze ich auch in der neuen Beratungsinitiative "Wege aus der Anbindehaltung".

Ich freue mich auf jedes Kennenlernen und eine gute Zusammenarbeit.

### Wir trauern um Hellmuth Boeckh

Herr Leitender Landwirtschaftsdirektor a.D. Hellmuth Boeckh, qeb. am 20.02.1930, ist am 08.10.2021 verstorben.

Herr Boeckh war im Amt für Landwirtschaft Lauingen von 1972 bis 1989 in der Förderungsabteilung und der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung tätig.

Viele Jahre leitete er die Abteilung 1 Förderung und zeichnete sich vor allem durch sein präzises Handeln im Förderungsvollzug aus. Er war ein Vorbild im Verwaltungshandeln und gab diese Fähigkeit auch an seine Mitarbeiter weiter.

Nach dem überraschenden Tod des damaligen Behördenleiters Otto Leonhard wurde Herrn Boeckh im Jahre 1989 die Behördenleitung des Amt für Landwirtschaft Lauingen übertragen. Gleichzeitig übernahm er auch die Geschäftsführung des vlf Lauingen bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1992. Auch in dieser Funktion engagierte er sich für die Weiterbildung der "Ehemaligen" im Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen.

Seinen Lebensabend verbrachte er in Lindau am Bodensee. Alle, die ihn aus seiner aktiven Zeit kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und Tochter.

# Dank an Raiffeisenbanken – Volksbanken im Landkreis Dillingen

Der Verband bedankt sich sehr herzlich für die Unterstützung durch die Raiffeisenbanken – Volksbanken im Landkreis Dillingen – bei der Herausgabe dieser VLF-Nachrichten.

### Mit freundlichen Grüßen

Michael Holand Geschäftsführer Manfred Hitzler

1. Vorsitzender

Midael Hold Manfred Hitchen Barbara Rosenwith

Barbara Rosenwirth Vorsitzende der Frauengruppe





Als Partner der Landwirtschaft sind wir seit jeher eng mit den örtlichen Betrieben verbunden. Ein ganzheitliches Betreuungskonzept hilft uns, Ihre Situation zu erfassen und Ihnen die Lösungen anzubieten, die Sie brauchen. Sprechen Sie mit uns. www.vr.de

